

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Fürsorge für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer und die Erwerbslosenunterstützung in Württemberg Gesetzgebung und Verwaltung. Ein Gewerkschaftssekretär als Fabrikinspektor — in der Schweiz	441	Kongresse. Verbandstag der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter. — Reichskonferenz der Dachdecker	451
Wirtschaftliche Rundschau	444	Aus Unternehmerkreisen. „Nur keine Sentimentalität!“	454
Statistik und Volkswirtschaft. Die Arbeitslosigkeit in Oesterreich während des Krieges. — Statistisches aus dem Allgemeinen Knappschaftsverband	446	Gewerbegerichtliches. Der Ausschuß des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. — Dr. Brenner, München †	455
Soziales. Kriegstagung der kirchlich-sozialen Konferenz	448	Privatversicherung. Von der Gewerkschaftlich Genossenschaftlichen Versicherungs-V. G. „Volkfürsorge“	455
Kriegsfürsorge. Die Tätigkeit der Prüfstelle für Ersatzglieder. — Weber künstlichen Gliederfuß	448	Anderer Organisationen. Vom deutschen Werkmeisterverband. — Die christlichen Gewerkschaften in der Schweiz während der Kriegszeit	455
Arbeiterbewegung. Vom Centralorgan der Partei. — Adolf Hofrichter †. — Aus den deutschen Gewerkschaften	449	Literarisches. Neu erschienene Bücher und Schriften	456

Die Fürsorge für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer und die Erwerbslosenunterstützung in Württemberg.

In der letzten soeben beendigten Tagung des württembergischen Landtages kam unmittelbar vor dem Schluß der Verhandlungen neben der Frage der Volksernährung auch die Fürsorge für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer und die Unterstützung der Erwerbslosen zur Erörterung. Es wurde dabei festgestellt, daß die Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer noch vieles zu wünschen übrig läßt. In wiederholten Erlassen hat zwar die Regierung die Lieferungsverbände aufgefordert, die Angehörigen der Kriegsteilnehmer in ausreichendem Maße zu unterstützen und jede Engherzigkeit und Kleinlichkeit dabei zu vermeiden. Ebenso hat sie darin wiederholt hervorgehoben, daß die vom Bundesrat beschlossenen Unterstützungssätze mit 15 Mk. für eine Kriegerfrau und 7,50 Mk. für ein Kind oder sonstige unterstützungsbedürftige Personen nur als Mindestsätze zu gelten haben und die Gemeinden im Bedürfnisfalle darüber hinaus unterstützen müssen, ohne damit jedoch die gewünschte Wirkung zu erzielen. Zahlreiche Gemeinden ließen sich durch diese Erlasse nicht beirren, sondern beschränkten sich nach wie vor auf die Gewährung der Reichsunterstützung, alle weitergehenden Zuschüsse ablehnend.

Dieses rückständige Verhalten der Gemeinden und Lieferungsverbände fand in der Kammer allseitige scharfe Beurteilung, besonders aber auf sozialdemokratischer Seite, und es wurde ausgesprochen, daß die Regierung rücksichtslos gegen die hierin säumigen Gemeinden und Lieferungsverbände vorgehen und sie im Aufsichtswege zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen anhalten solle. Hierbei wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht angezeigt sei, falls die Gemeinden und Lieferungsverbände bei ihrer rückständigen Haltung verharren, die Unterstützungsgewährung auf landesgesetzlichem Wege zu regeln, und ob auf diese Weise ein weitergehender Zwang als seither auf die betreffenden Verwaltungen

ausgeübt werden könne. Das Reichsgesetz vom 4. August 1914 macht zwar den Gemeinden und Lieferungsverbänden die ausreichende Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer zur Pflicht, verweist letztere aber im Falle der Nichterfüllung dieser Verpflichtung auf den Beschwerdeweg. Dieses Verfahren führt aber nur die Regelung im einzelnen Fall herbei und ist für die Betroffenen unter Umständen recht langwierig, läßt daher eine volle Befriedigung nicht aufkommen.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die landesgesetzliche Regelung der Unterstützungsfrage ebenfalls mancherlei Schwierigkeiten hervorruft. Infolgedessen nahm die sozialdemokratische Fraktion zunächst von einer Weiterverfolgung dieses Gedankens Abstand. Das Verhalten der Gemeinden und Lieferungsverbände ist um so unverständlicher, als ihnen für die Zwecke der ausreichenden Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer namhafte staatliche und andere Beihilfen gewährt werden. Diese Beihilfen sind nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden abgestuft und betragen bei einer Gemeindeumlage bis zu 10 Proz., 50 Proz., bis zu 15 Proz., 60 Proz. und über 15 Proz., 70 Proz. des entstehenden Aufwandes. Finanzielle Schwierigkeiten sind es also nicht, die bei den Gemeinden und Lieferungsverbänden zur unzulänglichen Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer Veranlassung geben. Im allgemeinen beschränken sich die dahingehenden Klagen auch nur auf die kleineren Gemeinden, was beweist, wie sehr es hier noch an dem erforderlichen sozialen Verständnis fehlt.

Gleich unbefriedigend liegen die Verhältnisse bei der Krankenfürsorge für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer. Durch das Vorgehen der Versicherungsanstalt Württemberg, die für die Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege den Betrag von 1 Million zur Verfügung stellte und daraus Zuschüsse an die Gemeinden und Lieferungsverbände zahlt, ist es auch den kleinsten Gemeinden möglich gemacht, den Angehörigen der Kriegsteilnehmer eine ausreichende Krankenfürsorge angebeihen zu lassen. Die Zuschüsse der Versicherungsanstalt betragen für die Gewährung von

Seilmitteln und ärztlicher Hilfe 40 Proz., für Stärkungsmittel 40 Proz. und für Wochenhilfe für Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, soweit sie nicht die reichsgefesliche Wochenhilfe erhalten, ebenfalls 40 Prozent des Aufwands, sofern Bedürftigkeit besteht. Bei Krankenhausbehandlung von Kindern unter 14 Jahren wird eine Beihilfe bis zu 50 Mk. und bei Erwachsenen bis 75 Mk. gewährt. Ferner zahlt die Versicherungsanstalt beim Tode eines Kindes unter 14 Jahren ein Sterbegeld bis zu 20 Mk., eines Angehörigen über 14 Jahren 30 Mk. und beim Tode der Ehefrau eines Kriegsteilnehmers bis zu 40 Mk. Hierzu kommen ebenfalls noch staatliche Zuschüsse je nach dem für die Gemeinde geltenden Umlagefuß in Höhe von 50 bis 70 Proz. des Aufwandes, so daß für die Gemeinden nur noch ein ganz geringer Teil aus eigenen Mitteln zu leisten ist.

Wie wenig sich diese aber trotzdem veranlaßt haben, von den ihnen gebotenen Beihilfen Gebrauch zu machen, geht daraus hervor, daß von den Mitteln der Versicherungsanstalt für das ganze Land in der Zeit von Kriegsbeginn bis 31. Mai 1916 nur 116 114 Mark für Zwecke der Krankenfürsorge in Anspruch genommen wurden. Dieser Betrag ist außerordentlich niedrig und durch die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse nicht gerechtfertigt, weshalb feststeht, daß eine große Zahl Gemeinden auch in dieser Richtung versagt. Der gesamte Aufwand an Familienzuschüssen neben der Reichsunterstützung belief sich von Beginn des Krieges bis Juni 1916 auf 12 383 126 Mark, wovon auf das Reich und den Staat 6 422 280 Mark entfallen. Für sonstige Zwecke, wie Mietbeihilfen, Sachleistungen, Nahrungsmittelversorgung und Unterstützung sonstiger Kriegswohlfahrtsrichtungen wurden 5 498 006 Mk. aufgewendet.

Die gleichen unliebsamen Erfahrungen machen sich auch auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge bemerkbar. Wie in anderen Bundesstaaten trat auch in Württemberg unmittelbar nach Ausbruch des Krieges eine außerordentlich starke Arbeitslosigkeit ein, die zwar allmählich abflaute und heute im wesentlichen nur noch bei den weiblichen Arbeitskräften, wenn auch in erheblich vermindertem Maße, besteht. In der ersten Zeit waren die Erwerbslosen lediglich auf die Unterstützung ihrer Organisation angewiesen. Nur sehr wenige Gemeinden gingen dazu über, die Arbeitslosenunterstützung zu organisieren. Ihre Zahl nahm erst etwas zu, als die Versicherungsanstalt Württemberg sich dazu verstand, den Gemeinden für die Inangriffnahme von Notstandsarbeiten und die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung Beihilfen zu gewähren. Diese Beihilfen bestehen in Darlehen zur Vornahme von Bauarbeiten, Zuschüssen zu Notstandsarbeiten in Höhe von 10 bis 15 Proz. des dabei entstehenden Lohnaufwands und 40 Proz. des Aufwands für Arbeitslosenunterstützung. Insgesamt gab die Versicherungsanstalt seit Beginn des Krieges bis 31. Mai 1916 für Beihilfen zu Notstandsarbeiten 145 622 Mk., für die allgemeine Erwerbslosenfürsorge 269 181 Mk. aus.

Wie diese Zahlen zeigen, war der Erfolg kein übermäßig glänzender, da sich auch hier die Gemeinden einer vom sozialen Standpunkt aus unverständlichen und unentschuldbaren Zurückhaltung befleißigten. Das wurde erst anders, als die Regierung dem Drängen der sozialdemokratischen Vertreter im Landtag nachgab und auf Grund eines vom Landtag bewilligten Nachtragsetats für die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung den Gemeinden noch besondere Zuschüsse bewilligte. Zugleich war die Regierung, wie anerkannt werden muß, in weitgehendem

Maße für die Ausdehnung der Erwerbslosenfürsorge bei den Gemeinden tätig. In einer Reihe sehr eindringlicher Erlasse wies sie die Gemeinden auf die Notwendigkeit der Erwerbslosenfürsorge hin, mahnte sie zum Vorgehen auf diesem Gebiete und bezeichnete es als grobe und unentschuldbare Pflichtversäumnis, wenn nicht den bestehenden Verhältnissen in ausreichender Weise Rechnung getragen würde. Das Bestreben der Regierung richtete sich besonders darauf, der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge eine möglichst große Verbreitung zu verschaffen, daneben aber auch die Verhältnisse der von der Einschränkung des Rohstoffverbrauchs benachteiligten Arbeiter so weit wie möglich zu berücksichtigen. Da die Gemeinden hierauf aber nicht in genügendem Maße reagierten, wies sie in ihren Erlassen besonders die Amtskörperschaften darauf hin, für die Ausdehnung der Erwerbslosenfürsorge tätig zu sein. Diesem Vorgehen der Regierung konnte die Sozialdemokratie im Landtag ihre Anerkennung und Zustimmung nicht versagen, da es im Interesse der Arbeiter liegt, zugleich aber auch die dauernde Durchsetzung der Erwerbslosenunterstützung nur fördern kann, wenn die allgemeine Erwerbslosenfürsorge möglichst weit ausgebaut wird. Solange die Erwerbslosenfürsorge lediglich der Initiative der Gemeinden überlassen bleibt, ist auf eine umfassende Regelung und Durchführung nicht zu rechnen, sondern sie wird sich im besten Falle auf solche Gemeinden beschränken, in denen eine größere Anzahl von Arbeitern vorhanden ist, die in der Lage sind, auf ihre Gemeindeverwaltung einen dahingehenden Einfluß auszuüben. Das ist nicht einmal in allen industriellen Gemeinden zu erwarten. Die landwirtschaftlichen Gemeinden bleiben davon unberührt. Das geht auch aus den Feststellungen der Regierung mit aller Deutlichkeit hervor.

Hiernach war im Mai 1916 in Württemberg die Erwerbslosenfürsorge durchgeführt in 21 Amtskörperschaften mit zusammen 580 Gemeinden, ferner in 98 Einzelgemeinden. Von diesen hatten die allgemeine Erwerbslosenfürsorge eingeführt 72 Gemeinden, die allgemeine Erwerbslosenfürsorge und die Fürsorge für die erwerbslosen Textilarbeiter 603 Gemeinden, und die Textilarbeiterfürsorge allein 3 Gemeinden. Uebrig blieben 43 Amtskörperschaften mit rund 1200 Gemeinden, die in bezug auf Erwerbslosenfürsorge nichts getan haben. Zugeben kann werden, daß es sich hierbei um überwiegend landwirtschaftliche Bezirke handelt, in denen gewerbliche Arbeiter nicht in besonders großer Zahl vertreten sind. Sie fehlen aber nicht und ist deshalb auch dort das Bedürfnis nach einer Erwerbslosenfürsorge vorhanden. Das trifft um so mehr zu, als sich die Erwerbslosenfürsorge nicht bloß auf die Arbeiter, sondern auch auf Kleinhandwerker und Geschäftsleute sowie Dienstboten erstrecken soll, die durch den Krieg in ihrer Erwerbstätigkeit beeinträchtigt werden. Auch für diese Kreise liegt eine Unterstützungsbedürftigkeit vor, die aber mangels einer Fürsorgeeinrichtung wie bei den Arbeitern unberücksichtigt bleibt. Es zeigt sich hierin die gleiche Rückständigkeit, wie sie bei der Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer zum Vorschein kommt.

Auf Veranlassung der Regierung sind für die allgemeine Erwerbslosenfürsorge als Grundlage der von den Gemeinden zu zahlenden Unterstützungen besondere Regelsätze aufgestellt, die aber nicht bin-

dend sind. Es sollen danach für den Kalendertag, somit auch für Sonn- und Festtage, gezahlt werden:

I. Für ledige Personen a) unter 16 Jahren: männlich 80 Pf., weiblich 80 Pf.; b) zwischen 16 und 21 Jahren: männlich 1,20 Mk., weiblich 1 Mk.; c) über 21 Jahre: männlich 1,50 Mk., weiblich 1,30 Mk.

II. Für Haushaltungsvorstände: a) männlich 1,70 Mk.; b) weiblich 1,50 Mk.; c) für ein Ehepaar, ohne Rücksicht darauf, ob seither nur ein Teil oder beide Teile erwerbstätig waren, 2,30 Mk.

III. Dazu für jedes erwerbsunfähige, dem Haushalt zugehörige Kind 40 Pf.

Bei der Festsetzung des Betrages der allgemeinen Unterstützung kommen Einkünfte, die dem Erwerbslosen oder seinen Familienangehörigen aus sonstigen Quellen zufließen, sowie der etwaige Arbeitsverdienst einzelner dem Haushalt zugehöriger Familienangehöriger zu drei Vierteln ihres Betrages in Anrechnung. Jedoch werden Zinsen und Sparguthaben und Rentenbezüge nur zur Hälfte und Unterstützungen auf Grund eigener oder fremder Vorsorge, wie Gewerkschafts- oder Arbeitgeberunterstützungen, Unterstützung der Familien eingezogener Mannschaften in ihren reichsgegliederten Mindestfällen gar nicht angerechnet. In keinem Fall darf jedoch die Unterstützung den bei regelmäßiger Beschäftigung verdienten Lohn übersteigen. Übersteigen die anrechenbaren Wocheneinnahmen die nachstehenden Regelsätze, so ist die wöchentliche Unterstützung um den jeweiligen (halben) Mehrbetrag zu kürzen. Die Regelsätze betragen für die Woche:

I. Bei einer ledigen Person a) unter 16 Jahren: männlich 8 Mk., weiblich 8 Mk.; b) zwischen 16 und 21 Jahren: männlich 13 Mk., weiblich 11,50 Mk.; c) über 21 Jahre: männlich 16 Mk., weiblich 14 Mk.

II. Für eine Familie bestehend aus 2 Köpfen: 23 Mk., 3 Köpfen: 25,50 Mk., 4 Köpfen: 28 Mk., 5 Köpfen: 30,50 Mk., 6 Köpfen: 33 Mk., 7 Köpfen: 35 Mk., 8 Köpfen: 38 Mk.

An Stelle von Geldunterstützungen sollen tunlichst Sachleistungen (Speisung, Lebensmittel, Brennstoffe, Beherbergung und ähnliches) gereicht werden.

Erwerbslose Textilarbeiter und Arbeiter der Bekleidungsindustrie erhalten, soweit sich ihre Arbeitgeber zur Leistung eines angemessenen Kostenbeitrags an die Gemeinde oder Amtskörperschaft verpflichten, auf die Dauer dieser Verpflichtung für jeden ausgefallenen Arbeitstag eine besondere Zulage. Diese beträgt:

A. Für Arbeiter, und zwar:

I. Für ledige Personen (ohne eigenen Haushalt) a) unter 16 Jahren: männlich und weiblich 20 Pf.; b) zwischen 16 und 21 Jahren: männlich und weiblich 30 Pf.; c) über 21 Jahre: männlich und weiblich 40 Pf.

II. Für Haushaltungsvorstände: a) männlich 50 Pf.; b) weiblich 50 Pf.; c) für ein Ehepaar 70 Pf.

III. Dazu für jedes erwerbsunfähige dem Haushalt angehörige Kind 10 Pf.

B. Für kaufmännische und technische Angestellte, und zwar:

I. Für ledige Personen ohne eigenen Haushalt 1 Mk.

II. Für Haushaltungsvorstände 2 Mk.

III. Für jedes erwerbsunfähige dem Haushalt angehörige Kind 20 Pf.

Ergibt sich bei der besonderen Zulage mit der allgemeinen Unterstützung eine Gesamtunterstützung, die auch nach Abzug der sonstigen Bezüge höher ist als der bei regelmäßiger Beschäftigung verdiente Lohn oder Gehalt der unterstützten Personen, so wird die allgemeine Unterstützung um den Mehrbetrag gekürzt.

Die vorstehenden Regelsätze sind von 618 Gemeinden im wesentlichen anerkannt, 3 Gemeinden haben etwa gleichartige Unterstützungsätze, wenn auch auf anderer Grundlage durchgeführt, 52 Gemeinden sind in ihren Unterstützungsleistungen darüber hinausgegangen und nur 5 Gemeinden hinter ihnen zurückgeblieben. Die angeführten Regelsätze zu gewähren und somit die Erwerbslosenfürsorge einzuführen, ist den Gemeinden und Amtskörperschaften verhältnismäßig leicht gemacht. Neben den schon angeführten Beihilfen der Versicherungsanstalt erhalten sie für diesen Zweck ganz beträchtliche Staatszuschüsse, außerdem für Textilarbeiterfürsorge Zuschüsse des Reichs. Die den Gemeinden für die allgemeine Erwerbslosenfürsorge zufließenden Staatszuschüsse betragen je nach der finanziellen Leistungsfähigkeit 50 bis 70 Proz., mit der Beihilfe der Versicherungsanstalt sogar bis zu 83 Proz. des Gesamtaufwandes. Es bleiben daher nur 17 Proz. übrig, die sie aus eigenen Mitteln zu decken haben. Für die erwerbslosen Textilarbeiter vergütet das Reich 50 bis 66½ Proz., in besonderen Fällen sogar 75 Proz., wobei freilich der Zuschuß der Versicherungsanstalt wegfällt, an dessen Stelle aber die Beiträge der Arbeitgeber treten. In einer ganzen Reihe von Fällen reduziert sich dadurch der eigene Gemeindeaufwand bis auf 5 Proz., ein Betrag, der selbst von den ärmsten Gemeinden aufgebracht werden kann. Es ist also nach keiner Richtung ein Grund zu der Ausrede vorhanden, daß die Gemeinden die Erwerbslosenfürsorge nicht zu tragen vermögen. Trotzdem geschieht von nur zu vielen nichts. Dementsprechend hält sich auch der Aufwand für die Erwerbslosenfürsorge in sehr mäßigen Grenzen. Er beziffert sich bei der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge für die Gemeinden und Amtskörperschaften während der Kriegsdauer bis Juni 1916 auf 475 141 Mk. Auf den Staat entfallen für den gleichen Zweck und in derselben Zeit 873 579 Mk. Für die erwerbslosen Textilarbeiter wurden von Gemeinden und Amtskörperschaften aufgewendet 1 250 456 Mk., der Zuschuß des Reiches betrug dagegen 1 184 291 Mk. zuzüglich 121 346 Mk. für allgemeine Kriegswohlfahrtspflege. Zieht man in Betracht, daß die Arbeitslosigkeit für die weitere Folge keinen allzu großen Umfang angenommen hat, so sind das immerhin ganz annehmbare Leistungen für diejenigen Gemeinden, die sich der Erwerbslosen annahmen. Unbefriedigend werden sie erst durch die Klagen der beschäftigungslosen Arbeiter und Arbeiterinnen aus den vielen Gemeinden, die sich nicht zu gleichem Vorgehen entschließen konnten.

Diese Gemeinden durch die Arbeiter hierfür nachträglich zu interessieren, erscheint ausgeschlossen. Was in dieser Beziehung geschehen konnte, ist wohl meist geschehen; leider ohne Erfolg. Soll daher in diesen Verhältnissen eine Besserung zustande kommen, so ist es nur durch einen entsprechenden Druck auf die Amtskörperschaften möglich, den auszuüben nur die Regierung vermag. In Würdigung dieses Umstandes suchte die sozialdemokratische Vertretung des Landtags die Regierung in ihrem zweifellos ernst gemeinten Bestreben zu unterstützen, die Amts-

organisationen denen des Syndikats anzugliedern, er stellte jedoch die Bedingung, daß seine Handelsvertretungen in selbständiger Form wieder aufleben, wenn aus den im Syndikatsvertrage vorgehenden Gründen die fiskalischen Zechen aus dem Syndikat wieder ausscheiden. Dadurch soll der Fiskus imstande sein, bei einer etwaigen Kündigung bereits 14 Tage vor dem Ende seiner Kündigungsfrist mit selbständigen Verkäufen vorgehen zu können. Die Handelsorganisationen des Kohlen-Syndikats werden durch die Einführung des Handelsmonopols in den Syndikatsvertrag eine erhebliche Erweiterung erfahren. Neue Unterabteilungen der Syndikatsorganisation sind in Vorbereitung. An neuen Kohlenhandels-gesellschaften sind in Aussicht genommen solche mit dem Sitz in Düsseldorf, Krefeld, Hagen und Köln. Das in Mülheim-Ruhr bestehende Kohlenkontor soll der „Frankfurter Zeitung“ zufolge für die Dauer des Syndikatsvertrages verlängert und ebenso wie die schon vorhandenen übrigen syndikalischen Handelsgesellschaften ausgebaut werden. Solche Handelsgesellschaften syndikalischen Charakters bestehen zurzeit in Berlin, Hannover, Bremen, Cassel, Dortmund, Magdeburg, Düsseldorf, Hamburg, Utrecht und Antwerpen. Die Düsseldorfer Handelsgesellschaft wird nach dem gleichen Blatte im Sinne einer Neugründung völlig reorganisiert werden. In den Aufsichtsrat der meisten Handelsgesellschaften des Syndikats wird Kommerzienrat Robert Wulff aus Düsseldorf, der Inhaber der auf das Syndikat übergehenden Kohlenhandelsfirma Wulff u. Co. in Düsseldorf, eintreten. Es hat sich besonders an den norddeutschen Plätzen eine eingehende Bearbeitung der Abgabemöglichkeiten für die Ruhrkohle als wünschenswert erwiesen.

Begraben wurde bei der Verständigungsaktion im Kohlen-Syndikat auch der alte Streit um den Besitz der Hibernia-Zechen; der preußische Fiskus gelangt nun endlich in den unbeschränkten Besitz der Hibernia-Gesellschaft. Die Geschichte der Hibernia-Affäre ist politisch und wirtschaftlich auch heute noch von Interesse. Im Jahre 1904 versuchte der damalige preußische Handelsminister Möller für den preußischen Fiskus den maßgebenden Einfluß auf Hibernia zu erlangen; er gab der Dresdener Bank den Auftrag, die Hälfte des 60 Millionen Mark betragenden Stammkapitals zu erwerben. Durch die Käufe der Dresdner Bank wurde eine wilde Kurssteigerung in den Hibernia-Aktien hervorgerufen, die Majorität erlangte die preußische Verwaltung jedoch nicht, die wenig glückliche Hand Möllers vermochte sich nur 27,5 Millionen Mark an Hibernia-Aktien zu sichern, der Fiskus blieb daher in der Hibernia-Verwaltung machtlos. Um dauernd zu verhindern, daß der Fiskus sich langsam noch die erforderliche Mehrheit der Stimmen verschaffe, gründeten die alten Großinteressenten von Hibernia, die die Verstaatlichung nicht zulassen wollten, die Herne-Gesellschaft m. b. H., die gemeinhin nur Trostruft genannt wurde. Diese Herne-Vereinigung besitzt 23,53 Millionen Mark Hibernia-Aktien und 10 Millionen Mark Vorzugsaktien von Hibernia. Die Ausgabe der Vorzugsaktien erfolgte mit der besonderen Absicht, den Fiskus zu treffen; es wurde deshalb auch der Beschluß gefaßt, den Vorstand und Aufsichtsrat von Hibernia zu ermächtigen, die Offerten solcher Personen und Institute auf die Übernahme der Vorzugsaktien abzulehnen, von welchen nach ihrem Ermessen anzunehmen ist, daß sie den Besitz von neuen Aktien benutzen würden, um den

Fortbestand der Gesellschaft zu gefährden. Da die Banken aber das Geld in Hiberniaaktien, die der Herne-Gesellschaft übergeben wurden, nicht festlegen wollten, so gab die Herne-Gesellschaft m. b. H. Teilschuldverschreibungen aus, die dazu dienten, das von den Banken verauslagte Geld für die gekauften Hiberniaaktien freizubekommen. Der Hibernia-frieden sieht den Uebergang der Hiberniaaktien der Hernevereinigung an den preußischen Fiskus vor, dem preußischen Landtag wird voraussichtlich noch in dem bevorstehenden Tagungsabschnitt eine entsprechende Vorlage zugehen. Der Rest des 60 Millionen Mark betragenden Stammaktienkapitals von Hibernia ist fast ganz in Händen rheinischer Großaktionäre, die ihren Besitz gleichfalls an den Fiskus abtreten. Der Kaufpreis der Hiberniaaktien, der sich 1904 schon auf den damals hohen Kurs von durchschnittlich 245 Proz. stellte, erfährt bei der geschilderten Operation noch eine Erhöhung.

Sachsen ist zur Vorbereitung eines staatlichen Kohlenabbau-monopols geschritten. Auf Antrag sämtlicher Fraktionen der Zweiten Kammer ist dem sächsischen Landtag ein Gesetzentwurf zugegangen, der eine Sperre für den privaten Kohlenbergbau und alle damit zusammenhängenden Verträge und Handlungen für die Zeit vom 16. Oktober 1916 bis zum 30. Juni 1918 vorsieht. Das eigentliche Monopolgesetz wird im nächsten Jahre folgen, vielleicht bereits in der Mitte Januar beginnenden nächsten Tagung des Landtages. Diese Maßnahmen bezwecken in erster Reihe, die Ausschreitungen der Spekulation beim Handel mit Kohlenfeldern zu verhindern, nachdem nur zu lange diese Spekulationstreiberien immer ärger betrieben worden sind.

Der starken Konzentrationsbewegung in der Seeschifffahrt folgen Zusammenschlußbestrebungen der Flußschifffahrt. So steht nach vorliegenden Meldungen ein Abkommen zwischen den hauptsächlichsten Elbeschiffahrtsunternehmen über eine Beteiligung an den verfügbaren Gütermengen nach Maßgabe ihrer bisherigen Betriebsausdehnung vor dem Abschluß. Zu dem Kreis der an diesem Zusammenschluß beteiligten Gesellschaften sollen gehören: Berliner Lloyd Akt.-Ges., Berlin, Nothenbücher, Naß u. Lüdecke, Berlin, Vereinigte Elbeschiffahrtsgesellschaft Akt.-Ges. in Dresden, Neue Deutsch-Böhmische Elbschiffahrts-Akt.-Ges. in Magdeburg, Neue Norddeutsche Flußschiffahrts-Akt.-Ges. in Hamburg und Dampfschiffreederei Behnde u. Maves in Hamburg. Die einzelnen Unternehmungen werden durch das Abkommen in ihrer Selbständigkeit nicht beeinträchtigt. Es sind aber Mindestfrachtsätze und ein gemeinsamer Fahrplan vorgesehen. Das Abkommen ist noch nicht abgeschlossen, wenn auch grundsätzliche Zustimmungserklärungen dazu vorliegen. Ueber Einzelheiten wird noch verhandelt.

Aus der Rheinschifffahrt kamen in jüngster Zeit allerlei Gerüchte über Verhandlungen zu engerer Verbindung unter den bestehenden Konzernen. Halbamtlich wurde erklärt, daß Verstaatlichungsgerüchte der Rheinschifffahrt der Begründung entbehren; wahrscheinlich handelt es sich um Versuche, die verschiedenen Gruppen der Rheinschiffahrtsunternehmen für ein Zusammengehen zu gewinnen. Unter Beteiligung der fiskalischen Verwaltungen Preußens, Badens und Bayerns bildeten sich in den letzten Jahren vor dem Kriege Konzerne großer Rheinschiffahrtsgesellschaften, außerdem haben die Kohlen-gesellschaften, indem sie selbst Schifffahrts-

Körperschaften zu einem einheitlichen und energischen Vorgehen bei Einführung der Erwerbslosenfürsorge zu drängen und ihr hierfür durch einen entsprechenden Beschluß des Landtags den erforderlichen Rückhalt zu bieten. Sie stieß hierbei jedoch bei den bürgerlichen Parteien auf hartnäckigen Widerstand und bei der aus Anlaß der württembergischen Parteidifferenzen gebildeten radikalen sozialistischen Vereinigung auf völlige Verständnislosigkeit für die Bedürfnisse der Arbeiter. Die Haltung der bürgerlichen Parteien ist wohl zu verstehen. Sie haben an der Ausdehnung der Erwerbslosenfürsorge kein Interesse. Nur notgedrungen lassen sich diese als Kriegsmaßnahme gefallen, wobei sie davon ausgehen, daß mit dieser Einrichtung möglichst bald nach Aufhören des Krieges Schluß gemacht wird. Schon vor dem Kriege mochten sie davon nichts wissen und widersetzten sich der von den Sozialdemokraten beantragten landesgesetzlichen Einführung mit den fadenscheinigsten Gründen.

In dieser ablehnenden Haltung waren sich alle Parteien einig. Die Gemeinden sollten damit vorgehen, weil sie genau wußten, daß hier die übergroße Mehrzahl eine solche Verpflichtung nicht anerkennt. Die Erfahrung hat das bestätigt. Abgesehen von einer Anzahl größerer Gemeinden, wie Stuttgart, Eßlingen, Feuerbach, Gmünd usw., stellten sich vor dem Kriege die übrigen Gemeindeverwaltungen auf den Standpunkt, die Einführung der Erwerbslosenfürsorge sei Sache des Reichs. Das Reich wies diese Aufgabe den Bundesstaaten zu, die ihrerseits es wieder als Sache der Gemeinden oder des Reichs bezeichnen, auf diesem Gebiet vorzugehen. So blieb alles beim alten und die Erwerbslosenfürsorge kam vor dem Kriege kaum einen Schritt vorwärts. Nunmehr, nachdem das Reich einen Anfang gemacht hat und wenigstens teilweise, gedrungen durch die Not des Krieges, die Verpflichtung zur Fürsorge für die Erwerbslosen anerkennt, soll das alte Spiel aufs neue beginnen. Das Interesse der Arbeiter erfordert es, das zu verhindern. Dazu steht aber ein anderer Weg als der, den Widerstand der widerstrebenden Gemeinden durch ein bezirksweises Vorgehen zu brechen, zurzeit nicht zur Verfügung. Das konnte durch ein einhelliges Votum des Landtags, das die Bemühungen der Regierung anerkannte und sie zu weiterem energischen Vorgehen in dieser Richtung ermunterte, mit einiger Aussicht auf Erfolg geschehen.

Dem Widerstand der bürgerlichen Parteien ist es zuzuschreiben, wenn diese Absicht der Sozialdemokraten nicht zur Verwirklichung gelangte und sich die Kammer lediglich zu einer schwächlichen Einverständniserklärung mit dem seitherigen Vorgehen der Regierung begnügte. Der sozialen Verständnislosigkeit der Sozialistischen Vereinigung blieb es vorbehalten, selbst dieser Anerkennung die Zustimmung zu verjagen. Trotzdem ist zu hoffen, daß in der Fürsorge für die Erwerbslosen kein Stillstand eintritt und sie noch weitere Verbreitung gewinnt. Die Verhandlungen in der Kammer bieten dazu einige Aussicht. Die Regierung steht — wie der Minister des Innern erklärte — nach wie vor auf dem Standpunkt, daß mit allen Mitteln dahin gewirkt werden muß, die bezirksweise Durchführung der Erwerbslosenfürsorge zu erreichen. Er sprach dabei zwar von der Möglichkeit von Ausnahmen. Hierüber braucht man jedoch keine allzu großen Besorgnisse zu hegen. Die Erwerbslosenfürsorge ist zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit ge-

worden und sie wird es nach dem Kriege noch mehr sein. Dieser Umstand wie auch die organisierten Arbeiter werden dazu beitragen, solche Ausnahmen nicht zu zahlreich werden zu lassen und so die Grundlage für eine allgemeine, lückenlose Erwerbslosenfürsorge zu schaffen, die den Krieg überdauert und zu einer bleibenden Einrichtung werden muß.
M a t t u t a t.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein Gewerkschaftssekretär als Fabrikinspektor — in der Schweiz.

Der schweizerische Bundesrat hat den Adjunkt des schweizerischen Arbeitersekretariats, Jean Sigg in Zürich (von Beruf Holzarbeiter), zum Adjunkt des eidgenössischen Fabrikinspektorats ernannt. Sigg hat in Berlin seine Jugend und Lehrzeit verbracht und war hier dem Holzarbeiterverband beigetreten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Das neue Kohlenyndikat. — Die breitere Basis. — Erweiterung des Handelsmonopols. — Fiskus und Kohlenyndikat. — Sibirien-Frieden. — Ende des Trosttrübs. — Sperre für den privaten Kohlenbergbau in Sachsen. — Zusammenschlußbestrebungen in der Flußschiffahrt. — Vereinbarungen der Elbschiffahrtunternehmungen. — Aus der Rheinschiffahrt. — Krieg und Konzentrationsprozeß.

Vor einem Jahre wurden die Schwierigkeiten bei der Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats durch die Androhung eines Zwangsyndikats schnell aus der Welt geschafft. Auf Grund der ergangenen Bundesratsverordnung hatte der preussische Handelsminister den Zechen des Ruhrgebiets Frist zur Bildung eines freiwilligen Syndikats, das mindestens 97 Proz. der Kohlenproduktion jenes Bezirks umfassen mußte, bis zum 15. September 1916 gestellt, wenn das erwähnte Zwangsyndikat vermieden werden sollte. Zweifelloso kam es der Regierung in erster Reihe darauf an, die Sprengung des Syndikats und damit die Störung einer einheitlichen Kohlenpolitik und eines geordneten Kohlenvertriebs zu verhüten. Nun ist der vorjährigen provisorischen Verlängerung des Syndikatsvertrags ein Abkommen gefolgt, das auf erweiterter Grundlage die Erneuerung des Kohlenyndikats bis zum 31. März 1922 sichert. Es galt bei den Verhandlungen jezt nicht nur die Forderungen der bisherigen Mitglieder des Syndikats miteinander in Einklang zu bringen, es mußten auch die Ansprüche derjenigen Zechen berücksichtigt werden, die bisher in keiner oder doch nur in sehr loser Beziehung zu dem Syndikat gestanden haben. Während das Uebergangsyndikat, das am 1. Januar 1916 in Kraft getreten war und noch bis zum 31. März 1917 in Geltung bleibt, nur 73 Mitglieder zählte, gehören dem neuen Syndikat 101 Mitglieder an.

Wie früher hat sich der preussische Fiskus auch diesmal unter gewissen Bedingungen ein Rücktrittsrecht aus dem Syndikatsvertrage vorbehalten. Dieses Rücktrittsrecht würde jedoch im wesentlichen illusorisch werden, wenn dem Fiskus für den Fall seines Austritts aus dem Syndikat nicht gleich eigene Handelsorganisationen in dem notwendigen Umfange zur Verfügung ständen. Aus diesem Grunde erklärte der Fiskus sich zwar bereit, seine Handels-

betriebe nach Kräften aufnahmen, die Konzentration der Rheinschiffahrt sehr nachhaltig betrieben. Daß diese Tendenzen eher zunehmen als nachlassen, bedarf keiner Betonung.

Nicht nur in den kriegsführenden Ländern erweist sich der Krieg als Förderer des Konzentrationsprozesses in allen Zweigen der Industrie und des Verkehrs. So wurde aus Kopenhagen lektin gemeldet, daß sich die dänischen Schuhfabriken, um dem nach dem Kriege zu erwartenden vermehrten ausländischen Wettbewerb zu begegnen, zu einer Aktiengesellschaft der Vereinigten Schuhwarenfabriken haben. In England ist die Zusammenschlußbewegung in der Schiffahrt und in der Kohlenindustrie besonders lebhaft, laut wurden in der englischen Presse Stimmen gegen den stark betriebenen Aufkauf von Becken, der offenbar zu Zwecken der Trustbildung erfolgt.

Berlin, den 25. Oktober 1916.

Julius Kaliski.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitslosigkeit in Oesterreich während des Krieges.

Seit dem Jahre 1914 pflegt das Arbeitsstatistische Amt im österreichischen Handelsministerium die Arbeitslosigkeitsstatistik. Die im Gefolge der Balkankriege im Jahre 1913 herrschende große Arbeitslosigkeit hatte dem Amte den Anlaß geboten, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften der verschiedenen Parteirichtungen an die statistische Erfassung dieses überaus wichtigen wirtschaftspolitischen Problems zu schreiten und so die Grundlage für eine vollständige Erforschung der Arbeitslosigkeit zu schaffen. Als der meist verlässliche Stab der berichterstattenden Verbände waren naturgemäß von allem Anfang an die der Gewerkschaftskommission angehörenden Verbände gedacht. Der Umfang der Berichterstattung für die Jahre 1914 und 1915 zeigt nun deutlich, wie berechtigt die Annahme war, aus den gegnerischen Verbänden werde verwendbares Material kaum in genügendem Ausmaße zu erhalten sein. Zwar hat auch die Berichterstattung aus den der Gewerkschaftskommission angehörenden Centralverbänden so manches zu wünschen übrig gelassen (insbesondere der Krieg und dessen Begleiterscheinungen haben hier hemmend gewirkt), immerhin jedoch überragte der Umfang ihrer Berichte turmhoch die der Gegner. Am besten ist dies aus der nachstehenden kleinen Zusammenstellung ersichtlich. An der Berichterstattung beteiligten sich

	im Jahre		
	1914	1915	
Central-	} Verbände	35	18
„christliche“		4	2
separatistische		16	3
deutschnationale		2	1
tšechischnationale		0	0

Noch deutlicher kommt die Unzulänglichkeit der gegnerischen Verbände zum Ausdruck, wenn man nach der Zahl jener Verbände fragt, die regelmäßige Berichte für das ganze Jahr einbrachten. An solchen wurden gezählt:

	im Jahre		
	1914	1915	
Central-	} Verbände	23	17
„christliche“		1	2
separatistische		0	1

Angeichts der aus diesen Zahlen erkennbaren Mangelhaftigkeit der Berichterstattung haben die er-

mittelten absoluten Zahlen wohl nur einen begrenzten Wert. Immerhin sind sie nicht ohne jedes Interesse, weshalb wir einige hiervon nachstehend anführen wollen. Im Jahre 1914 liefen im Monatsdurchschnitt aus 1346 Berichtsstellen*) mit durchschnittlich 224 257 Mitgliedern Berichte ein; im Jahre 1915 aus 861 Berichtsstellen mit 108 005 Mitgliedern. Arbeitslos waren im Monatsdurchschnitt von diesen erfaßten Mitgliedern im Jahre 1914 18 103 (hiervon wurden 8665 unterstützt), im Jahre 1915 4805 (hiervon 1325 unterstützt). An Arbeitslosentagen wurden im erstgenannten Jahre 4 854 237 (hiervon mit Unterstützung 2 002 088) gezählt, im zweiten Jahre 1 288 509 (unterstützte 285 733). Die von der Berichterstattung erfaßte Unterstützungssumme betrug im Jahre 1914 2 839 524 Kronen, im Jahre 1915 369 442 Kronen. Zieht man von diesen Summen die kaum der Erwähnung werten Unterstützungsbeträge der gegnerischen Verbände ab und bringt den Rest mit den von allen unseren Verbänden ausgezahlten Arbeitslosenunterstützungen in Vergleich (1914: 3 023 780 Kronen, 1915: 504 617 Kronen), so kommt man zur Erkenntnis, daß trotz aller Lückenhaftigkeit der Berichterstattung auch aus unseren Verbänden immerhin doch die größere Mehrheit der Arbeitslosen hier erfaßt wurde.

Von größerem Interesse als diese absoluten Zahlen sind sicherlich die Relativziffern, da sie deutlicher als die ersteren insbesondere die Wirkungen erkennen lassen, die der Ausbruch des Krieges und dessen weiterer Verlauf auf den Arbeitsmarkt ausübte. Danach waren im Jahresdurchschnitt arbeitslos im Jahre 1914 8,1 v. H. aller Mitglieder, im Jahre 1915 4,4 v. H. Im ersten Jahre fiel die Durchschnittsziffer von 6,4 im Januar ununterbrochen bis auf 4,5 im Juni, fiel sodann infolge der bereits beginnenden allgemeinen Beunruhigung, die aus der Ende Juni erfolgten Ermordung des österreichischen Thronfolgerpaares erstanden war, im Monat Juli auf 5,3, um im ersten Kriegsmonat auf 17,9 emporzuschwellen! Fast in der gleichen Höhe (17,0 v. H.) blieb sie auch im zweiten Kriegsmonat, um sodann, da sich die Industrie auf den Kriegsbedarf einzurichten begann, bis zum Jahresende allmählich bis auf 8,5 zu sinken. Im Jahre 1915 fiel die Durchschnittsziffer von 8,6 im Januar regelmäßig bis auf 2,4 im November und stieg sodann wieder im letzten Jahresmonat auf 2,7 an. Deutlich ist aus dieser Zahlenentwicklung zu erkennen, welchen verheerenden Einfluß der Kriegsbeginn auf das Wirtschaftsleben ausübte und wie mühsam sich dieses erst wieder erholt.

In wesentlich anderen Bahnen bewegte sich das Verhältnis der unterstützten Arbeitslosen zu deren Gesamtheit. Danach schwankte die Verhältniszahl in den Monaten vor Kriegsausbruch von 44,2 bis 48,1, stieg in den ersten Kriegsmontaten bis auf 58, fiel jedoch sodann bis um die Mitte 1915 bis auf 23,9, um in der zweiten Jahreshälfte wieder eine steigende Tendenz aufzuweisen. Die Ursachen für diese Schwankungen sind hauptsächlich in dem Bestreben der Gewerkschaften zu suchen, sich möglichst den Zeitverhältnissen anzupassen. Die großen Ansprüche, welche der Kriegsbeginn an ihre Klassen mit sich brachte, zwang sie zu einer Reduzierung ihrer Unterstützungsleistungen, deshalb vorerst der Rückgang der Verhältniszahlen; die sodann einsetzende Besserung der einschlägigen Verhältnisse gab ihnen wieder die Möglichkeit, die einschränkenden Maß-

*) Als Berichtsstelle gilt in der Regel jede berichtende Verbandszahlstelle.

nahmen aufzuheben, was die steigende Tendenz zur Folge hatte.

Die Belastung eines Mitgliedes für die Zwecke der Arbeitslosenunterstützung betrug in den Monaten vor Kriegsausbruch 0,9, 0,8 und 0,7 Kronen, stieg in den ersten zwei Kriegsmonaten auf 2,4 und 2,5 Kronen an und fiel sodann regelmäßig von 1,6 Kronen im Monat Oktober 1914 bis auf 0,3 Kronen in den meisten Monaten des Jahres 1915. Geringfügig schwankte der auf einen unterstützten Arbeitslosen tag entfallende Unterstützungsbetrag von 1,6 bis 1,9 Kronen vor dem Kriege, um sich sodann in der Höhe von 1 Krone bis auf 1,5 Kronen zu bewegen. Erst die zweite Hälfte des Jahres 1915 zeigt wieder eine ansteigende Tendenz auf. Die Ursache für diese Schwankungen sind teils in den bereits erwähnten Änderungen der Unterstützungseinrichtungen zu suchen, zum größeren Teile jedoch in dem stärkeren Hervortreten der weiblichen Arbeitslosen mit den naturgemäß niedrigeren Unterstützungssätzen.

Wien.

J. Gr.

Statistisches aus dem Allgemeinen Knappschaftsverband.

Der Direktor des Allgemeinen Knappschaftsverbandes Dr. Zimmermann-Bochum hat auf der Tagung des Deutschen Knappschaftsverbandes, die im vergangenen Juli zu Hannover abgehalten wurde, einen Bericht über den Stand und die Entwicklung der Knappschaftsvereine gegeben, der kürzlich gedruckt erschienen ist.

Wir entnehmen ihm folgende bemerkenswerte Angaben:

Der durchschnittliche Mitgliederbestand der sämtlichen preussischen Krankenkassen der Knappschaftsvereine betrug im Jahre 1913 919 204 Personen, 1914 84 727 Personen und 1915 678 380 Personen. Der Abgang betrug also im Jahre 1915 230 824 Mitglieder. Dieser Abgang ist zum Teil wieder ausgeglichen worden durch den Zugang aus anderen Berufen und durch die Anlegung von weiblichen Arbeitskräften. So stieg z. B. die Zahl der weiblichen Mitglieder in der Krankenkasse des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum von 543 im Juli 1914 auf 4837 im Dezember 1915 und auf 9233 im Mai 1916. Die Beitragseinnahme sank von 44 940 321 Mk. im Jahre 1913 auf 34 212 272 Mk. im Jahre 1915. Die eingetretenen Erkrankungen betragen im Jahre 1913 504 740 und im Jahre 1915 357 143. Das macht auf die Mitgliederzahl verrechnet im Jahre 1913 rund 54 Proz. und im Jahre 1915 52 Proz. Die Zahl der Krankheitstage betrug 1913 8534 018 und 1915 637 136. Im ersteren Falle entfallen auf das Mitglied 9,2 und im anderen 9,4 Krankentage. Die Ausgabe an Krankengeld betrug 1913 16 710 933 Mk., im Jahre 1915 14 174 688 Mk. Auf den Kopf wurden demnach bezahlt 18,17 Mk. und 1915 20,89 Mk.

Erheblich gestiegen ist die Ausgabe für Sterbegeld. Sie betrug 1913 bei dem höheren Mitgliederbestand 908 063 Mk., 1915 dagegen 1 035 499 Mk.

Der Ueberschuß der Kassen, der 1913 7 906 847 Mark betrug, sank 1915 auf 2 927 498 Mk. Infolge dieser Entwicklung verlangsamte sich naturgemäß die Rücklage. Das Vermögen betrug 1913 35 018 044 Mk., 1915 41 509 904 Mk. Der Berichtserstatter bemerkt dazu: „Für die Gesamtheit der Krankenkassen ergibt sich hiernach noch immer ein Vermögenszuwachs und eine Rücklage, die zur

Sicherstellung der Kassenleistungen ausreicht. Viele Kassen haben aber schon jetzt die Rücklagen aufgebraucht oder wenigstens stark angegriffen und sind zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben und der gesetzlich vorgeschriebenen Ansammlung einer angemessenen Rücklage genötigt, ihre Beiträge zu erhöhen.“

Ungünstiger noch wie bei den Krankenkassen hat sich die Entwicklung der Pensionskassen während des Krieges gestaltet. Die durchschnittliche Zahl der Mitglieder der letzteren sank bei der Gesamtheit der preussischen Knappschaftskassen von 780 672 im Jahre 1913 auf 489 031 im Jahre 1915. Der Mitgliederbestand hat sich also um 37,3 Proz. vermindert gegen 26,2 Proz. bei den Krankenkassen. Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen betragen 1913 72 009 740 Mk., 1915 dagegen nur 47 476 349 Mk. Die Ausgaben für Invalidenpensionen stiegen von 26 958 528 Mk. im Jahre 1913 auf 28 505 851 Mk. in 1915. Hierbei ist die Belastung durch Pensionen für die Kriegsbeschädigten bisher nur ganz unbedeutend gewesen, da diese Pensionen in der Regel erst nach der Entlassung aus dem Militärverhältnis festgesetzt werden und die Hauptbelastung noch bevorsteht. Im Knappschaftsverein Bochum wurden insgesamt bisher nur festgesetzt 2432.

Größer war die Ausgabe für Witwen- und Waisenspensionen. Sie betrug im Jahre 1913 12 371 477 Mk., im Jahre 1915 15 674 539 Mk. Die Summe der Gesamteinnahmen fiel von 86 302 242 Mk. auf 65 433 364 Mk., die Gesamtausgabe aber stieg von 43 653 639 Mk. auf 51 900 552 Mk.

Infolgedessen verlangsamte sich naturgemäß der Vermögenszuwachs. Das Vermögen der Pensionskassen betrug im Jahre 1913 360 513 960 Mark, im Jahre 1915 410 317 846 Mk.

Dividiert man das vorhandene Vermögen durch die Summe der Ausgaben, so ergibt sich, daß dieses im Jahre 1913 gleich dem 8,3fachen, im Jahre 1915 dagegen gleich dem 7,9fachen Betrage der Ausgaben war. Der Referent bemerkt dazu: „Wenn man berücksichtigt, daß es sich bei den Ausgaben der Pensionskassen meistens um laufende Unterstützungen handelt, für die nach den gesetzlichen Vorschriften ungefähr das 10fache des Jahresbetrages als Vermögen vorhanden sein muß, und wenn man bedenkt, daß die Belastung durch Kriegsrenten bisher nur zu einem Teil in den Ausgaben in die Erscheinung getreten ist, so ist schon jetzt klar, daß die meisten Vereine genötigt sein werden, ihre Pensionskassenbeiträge bedeutend zu erhöhen.“

An besonderen Kriegslasten durch Wohlfahrtspflege, Arzt- und Arzneikosten für Kriegerfamilien und Unterstützungen wurden in den Kranken- und Pensionskassen rund 7½ Millionen Mark verausgabt. Der Ausfall an Beiträgen der zum Militärdienst eingezogenen Mitglieder betragen 1915 in den Pensionskassen rund 25 700 000 Mark und 1915 insgesamt 34 000 000 Mk.

Die gesamte Kriegsbelastung der Pensionskassen bis Ende 1915 betrug 76 Millionen Mark. Das ist ein Fünftel des Vermögens am Ende 1915. Darin eingerechnet sind aber noch nicht die Pensionen der durch den Krieg invalide gewordenen Mitglieder oder der Angehörigen der Gefallenen, die noch nicht bekannt sind. Aus den Darlegungen geht hervor, wie tiefgehend der Krieg die Kassen belastet.

H. Salzmänn.

Soziales.

Kriegstagung der kirchlich-sozialen Konferenz.

In der öffentlichen Sitzung der kirchlich-sozialen Konferenz am 18. Oktober d. J. im Abgeordnetenhaus zu Berlin hielt Prof. Dr. Stieda-Leipzig einen bemerkenswerten Vortrag über: „Die Sozialpolitik nach dem Kriege“. Der Redner befaßte sich hauptsächlich mit den Problemen der Arbeiterorganisation, Arbeitervertretung und Arbeitsvermittlung. Die Arbeiter- und Gesellensauschüsse seien bedeutungslos geblieben und lassen sich auch durch die Gesetzgebung nicht beleben. Man könne die Unternehmer nicht zwingen, auf Ratschläge der Arbeiter einzugehen. Erpriepfliches können die Ausschüsse nur leisten, wenn sich in den Anschauungen der Unternehmer ein Umschwung vollzogen habe. Dagegen solle die Regierung nicht zögern mit der Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Die Gewerkschaften hätten während des Krieges ein gutes Stück Sozialpolitik geleistet. Ein harmonisches Zusammenwirken mit den Unternehmern nach dem Kriege werde von der Haltung der Unternehmer und der Regierung abhängen. Wenn den Arbeitgeberverbänden keine Hindernisse in den Weg gelegt würden, so verlange es die Gerechtigkeit, daß man die Arbeitervereine in der gleichen Weise behandle. Jede Beeinträchtigung des Koalitions- und Vereinsrechts sei zurückzuweisen. Im weiteren sprach sich der Redner für die Schaffung von Arbeitskammern aus, durch die der gesunde Gedanke der Organisation in ein friedliches Bett geleitet und die sozialen und geistigen Kräfte der Arbeiterbewegung am besten der allgemeinen Betätigung nutzbar gemacht würden. Ein Arbeitswilligenschutzgesetz würde die größten Bedenken hervorrufen. Ein Recht öffentlicher Arbeitsnachweise sei notwendig, auch im Interesse der Kriegsbeschädigten. Die Leitsätze des Redners lauteten:

1. Die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und die Errichtung von Arbeitskammern sind berechtigte Wünsche der Arbeiter.
2. Bei sonstigen neu nach dem Kriege einzuschlagenden Wegen im Arbeiterschutz oder beim Ausbau bestehender Anordnungen wird man behutsam vorzugehen und die jeweilige Lage der Industrie zu berücksichtigen haben, ohne dabei die Februarverlässe von 1890 aus dem Auge zu verlieren.
3. Durchaus notwendig ist die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und die allgemeine Ausbreitung der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise, die die bisherige einseitige Vermittlung zu einer unparteiischen, unabhängig von Erwerbsinteressen und sonstigen Rücksichten machen sollen.

Kriegsfürsorge.

Die Tätigkeit der Prüfstelle für Ersatzglieder.

Der Verein deutscher Ingenieure hat diese Prüfstelle im Februar 1916 in der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt begründet. In der Nr. 22 des „Correspondenz-Blattes“ hat A. Knoll bereits darüber berichtet.

Dem ersten nunmehr vorliegenden Halbjahresbericht der Prüfstelle entnehmen wir: Die Tätigkeit war zunächst hauptsächlich auf die Untersuchung der typischen Ersatzarme und Ersatzbeine bei ihrer Verwendung in der normalen Metall- und Holzbearbeitung gerichtet. Sie hat 16 Arme in ununterbrochener Ueberwachung der mit dem Ersatzarm versehenen Arbeiter bei der Arbeitsausführung prüfen lassen und hatte Ende August noch weitere 19 Arme in Prüfung. Außerdem wurden drei Gebrauchs-

hände und vier künstliche Beine geprüft, während über fünf weitere die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. Dazu kommen eine Anzahl von Ersatzstücken, wie Greifwerkzeuge, Arbeitsklauen sowie sogenannte Radialischiemen. Die Prüfungen erstrecken sich nämlich nicht nur auf Verlust von Armen und Beinen, sondern auch auf Arbeitsgeräte bei Versteifungen und Lähmungen, insbesondere Radialislähmung der Hand. Sie werden in der normalen Arbeitszeit von 6 bis 7 Arbeitsstunden, und zwar mindestens drei bis vier Wochen hindurch vorgenommen, damit durch die hohe Dauerbeanspruchung auch die Betriebssicherheit des Gliedes einwandfrei festgestellt werden kann.

Zu den geprüften Armen gehören unter anderem solche der Siemens-Schudert-Werke in Nürnberg, der Deutschen Rotawerke in Aachen, der Firma Jagenberg in Düsseldorf, der Carnes Kompanie in Kansas City (Amerika), eine magnetische Hand der AEG sowie eine Anzahl von Armen, die von Stabsärzten einzelner Reserverelazarette und von Sanitätsämtern konstruiert sind. Außer rein werkstattlichen Untersuchungen werden von der Prüfstelle auch von außerhalb eingehende schriftliche Anträge von Erfindern bearbeitet, denen nicht die genügenden Mittel zur Verfügung stehen, Modelle anzufertigen, die aber der Meinung sind, einen besonderen Gedanken zur Kenntnis der Allgemeinheit bringen zu sollen.

Die Aufgaben der Prüfstelle sind in letzter Zeit erweitert worden. Das Sanitätsamt des Gardekörps weist ihr alle Amputierten aus den ihm unterstehenden Lazaretten zu, um sie vor der Beschaffung von Ersatzgliedern, die bei der Wahl für ihren Beruf und den Grad der Amputation geeignet sind, beraten zu lassen. So wurden im ersten halben Jahre 345 Amputierte beraten. Das Reichsamt des Innern hat die Prüfstelle mit der Bearbeitung von Normalien für die Befestigung der Ansatzstücke an dem Ersatzarm betraut, welche Aufgabe schon heute in vollem Umfange geglückt ist. Auch das Arbeitsgebiet wurde erweitert und ergänzt durch Schaffung besonderer Abteilungen der Prüfstelle, die die Bearbeitung spezieller Berufe übernehmen sollen. Bereits eingerichtet wird die Abteilung Düsseldorf unter Leitung des Hüttendirektors Probst, in welcher die Gießerei und das Hüttenwesen, die Textil- und Seilenindustrie sowie die chemische Industrie bearbeitet wird. Beschlossen ist die Einrichtung von Abteilungen in Hamburg unter Leitung von Prof. Dr. Pfeiffer, wo das Schiffbauwesen und der Schiffbau bearbeitet werden sollen, und in Leipzig, wo unter Leitung von Prof. Lohje von der dortigen Maschinenbauhochschule und Gewerbeinspektor Dr. Stryp Bergbau und Hüttenwesen berücksichtigt werden sollen.

Ueber die Arbeit der Prüfstelle im einzelnen unterrichten von Zeit zu Zeit herausgegebene Merkblätter. Demnächst wird gemeinsam mit der Verwaltung der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt ein Handbuch herausgegeben über Bau, Herstellung und Verwendung von Ersatzgliedern und Arbeitsbeihilfen für Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte, wobei auch eine objektive Darstellung dieser Ersatzglieder, der Ergebnisse der Prüfstelle sowie der mit den Gliedern auch in der Praxis gemachten Erfahrungen gegeben wird.

Was den Armeresatz betrifft, so berichtet die Gemeinnützige Gesellschaft zur Beschaffung von Ersatzgliedern m. b. H., daß die Prüfstelle nach wiederholter Untersuchung und Erprobung des

Carnes-Armes durch ihre Ingenieure und Ärzte zu dem Ergebnis gekommen sei, daß dieser Arm der zurzeit vollkommenste Ersatz des menschlichen Armes mit einer willkürlich, ohne Zutun der gesunden Glieder bewegten Hand für den Gebrauch im täglichen Leben ist. Der Gesellschaft ist es gelungen, die deutschen Patente der Carnes-Gesellschaft anzukaufen und damit den Weg für eine billige Herstellung und Weiterentwicklung des Carnes-Armes in Deutschland freizumachen. Die Herstellung des zunächst für Kopfsarbeiter bestimmten Armes ist einer Firma in Charlottenburg übertragen, deren Konstrukteure mit denen der Prüfstelle zusammenwirken, um den Arm soweit auszubauen, daß er auch für den allgemeinen Gebrauch in der Werkstatt verwendbar sein wird.

Ueber künstlichen Gliedersatz.

Gelegentlich der Tagungen für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln, hielt Professor Dr. med. Wullstein am 25. August im Gürzenich einen Lichtbildervortrag, der „Neues und Interessantes über Verbesserungen der Amputationsstümpfe und künstlichen Gliedersatz“ versprach. Der Vortragende hat als Chefarzt des Krankenhauses Bergmannsheil in Bochum, als Oberstabsarzt im Felde, sowie als Leiter des mit Lehrwerkstätten verbundenen Reservelazarets in Bochum viele wertvolle praktische Erfahrungen gemacht. Sie durch die Ausstellung einem größeren Personenkreis vorzuführen, das ließ der verfügbare Raum leider nicht zu. Von dem rein fachlichen Interesse abgesehen, boten die Ausführungen des Herrn Professor Wullstein auch dem Laien einen kleinen Einblick in die chirurgischen und orthopädischen Grundlagen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, so daß sich eine Erwähnung der auch in sozialer Beziehung sehr wesentlichen Darlegungen an dieser Stelle rechtfertigt.

Bevor noch die Amputation eines Gliedes erfolgt, müsse der Arzt sich darüber klar sein, wie der Stumpf zu gestalten ist, um denselben für die Berufstätigkeit des Patienten möglichst gebrauchsfähig zu erhalten. Der Knochen dürfe nicht um ein Millimeter mehr gekürzt werden als es unbedingt notwendig ist. Durch Hauptverpflanzung könne der Arm- oder Bein Knochen möglichst geschont werden; außerdem aber kann eine Verlängerung des Gliedstumpfes und damit des Gliedes selber erzielt werden. Er verschiebe eine notwendige Operation mitunter tagelang, bis er sich über die beste Art der Ausföhrung bezüglich der Formung des Stumpfes schlüssig sei. Scharfe Kanten seien von vornherein zu vermeiden und auf möglichste Rundung Bedacht zu nehmen.

Die ganze Prothesenfrage stehe und falle mit der richtigen Anbringung. Das müsse bereits bei der Amputation und bei der Wundheilung berücksichtigt werden. Prothese und Stumpf müssen zu einem einheitlichen Glied verschmelzen. Wenn möglich lasse er in der Haut am Ende des Gliedstumpfes eine kleine Öffnung frei, „ein Knopfloch“, worin die Prothese eingehängt werden kann. Bei Armamputation bleibt dann die Brust von den sonst notwendigen Riemen der Prothese frei und es ist nunmehr ein elastischer Gurt erforderlich, um der Prothese vollends den nötigen Halt zu bieten. Durch das Knopfloch werde zugleich eine recht vorteilhafte Verlängerung des Gliedes herbeigeföhrt. Auch durch Adhäsion lasse sich ein guter Sitz der Prothese erreichen. Es sei durchaus falsch, zu sagen, der Patient müsse sich erst an die Prothese gewöhnen. Diese müsse so sorgfältig gearbeitet sein, daß sie ohne weiteres sitzt. Der Patient

könne seinen Amputationsstumpf nicht der Prothese anpassen, vielmehr müsse diese jenem sorgfältig angepasst werden. Einmal durch peinlich genauen Gipsabdruck von dem Stumpf und dann durch entsprechende Herstellung der Prothese.

Die Lichtbilder ließen ohne weiteres die Richtigkeit der Behauptung des Vortragenden erkennen, daß es für die Körperhaltung der Armamputierten notwendig ist, eine gleichmäßige Belastung zu bewirken. Es ist verfehlt, den Armamputierten ohne Ersatzarm gehen zu lassen oder ihm einen recht leichten künstlichen Arm zu geben. Um eine Verschiebung der Wirbelsäule zu verhüten und damit eine schädliche Beeinträchtigung der inneren Organe, komme es darauf an, das durch den teilweisen oder gänzlichen Verlust des Armes gestörte Gleichgewicht des Körpers wiederherzustellen. Das Ersatzstück muß also zugleich Ersatzgewicht sein, damit die Armbelastung auf beiden Seiten gleichmäßig schwer ist. Die Prothese dürfe auch nicht nach ihrer mechanischen Beweglichkeit beurteilt werden und es dabei als Vorzug betrachtet werden, daß das Kugellager eine größere Drehungsmöglichkeit bietet als sie unseren Armen innewohnt. Die Prothese müsse den anatomischen Verhältnissen möglichst gerecht werden, was bei der Riedingerprothese am besten beachtet worden sei.

Auch über die zweckmäßige Gestaltung der Beinprothesen durch richtige Länge, Beweglichkeit des Knie- und des Fußgelenks machte Professor Wullstein beachtenswerte Reformvorschläge.

Er ließ seine Zuhörer auch in Dinge sehen, die noch im Werden sind. Der Zustand einer Reihe von Arm- und Beinamputierten, die sich mit und ohne ihre Ersatzglieder der Versammlung vorstellten, zeigte, daß man zu diesem Chirurgen das Vertrauen haben kann, er werde noch manchen Fortschritt auf seinem Gebiete erringen, der den Kriegsbeschädigten zum Segen gereicht.

Doch hätten wir noch den besonderen Wunsch, daß Professor Wullstein darauf bedacht sein möge, bei der Berufsberatung die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mehr als bisher heranzuziehen. Denn es kommt nicht nur darauf an, ob ein Kriegsbeschädigter sich körperlich zur Ausübung des einen oder anderen Berufes eignet, sondern auch darauf, ob der betreffende Beruf sowohl gesundheitlich als wirtschaftlich für den Kriegsbeschädigten geeignet ist. Das aber wissen die Sachleute besser zu beurteilen als der tüchtigste Chirurg.

Arbeiterbewegung.

Vom Centralorgan der Partei.

Der „Vorwärts“ war am 8. Oktober vom Oberkommando in den Marken wegen eines am selben Tage veröffentlichten Artikels „Aus der Hexentüche der Kanzlerfronde“ bis auf weiteres verboten worden. In den vom Verlag eingeleiteten Verhandlungen forderte das Oberkommando, daß — nach den nunmehr wiederholten Verboten, denen sich der „Vorwärts“ aussetzte, — eine Aenderung im Redaktionspersonal, die für die Zukunft die nötigen Garantien gebe, die Voraussetzung für die Aufhebung des Verbotes sein müsse. Die jetzige „Vorwärts“-Redaktion biete nicht die Garantien, daß die bei früheren Verboten gegebenen Zusicherungen in Zukunft innegehalten würden. Der Parteivorstand verhandelte über diese Forderung des Oberkommandos mit der

Preßkommission des „Vorwärts“. Nachdem festgestellt war, daß ein Vorschlag, den Redakteur Täumig zum Zensur zu machen, dem Oberkommando nicht genüge und die Preßkommission den Antrag des Parteivorstandes, daß ein Mitglied des letzteren in die Redaktion eintreten und die Vollmacht der Entscheidung über den Inhalt des „Vorwärts“ haben solle, abgelehnt hatte (die Preßkommission wollte einem Mitgliede des Parteivorstandes höchstens die Ueberwachung und Erzwingung der Zensurborschriften zugestehen), kam der Parteivorstand zu der Ueberzeugung, daß eine Verständigung über die zur Aufhebung des Verbots führenden Maßnahmen unmöglich sei. Der Parteivorstand glaubte aber nicht länger auf das Wiedererscheinen des „Vorwärts“ verzichten zu können, wenn der Partei nicht ein großer politischer und wirtschaftlicher Schaden erwachsen sollte, und sah sich deshalb gezwungen, dem Oberkommando zur Kenntnis zu bringen, daß ein Mitglied des Parteivorstandes in die Redaktion des „Vorwärts“ eintreten werde mit der Vollmacht, über den Inhalt des „Vorwärts“ zu entscheiden. Das Oberkommando hat darauf am 17. Oktober das Verbot aufgehoben. Am 18. Oktober erschien der „Vorwärts“ unter der verantwortlichen Zeichnung des Redakteurs Alfred Wielepp und sein Inhalt zeigt sich gegenüber dem früheren dadurch wesentlich verändert, daß nicht bloß die Opposition gegen die Parteilichkeit, sondern auch diese selbst, und zwar an hervorragender Stelle zu Wort gelangt. Die Preßkommission und der Zentralvorstand von Groß-Berlin sind natürlich mit dem Vorgehen des Parteivorstandes nicht einverstanden; sie meinen, es hätte genügt, wenn sich der Parteivorstand auf die Ueberwachung der Innehaltung der Zensurborschriften beschränkt hätte, und zeternd über „beispiellose Vergewaltigung“ durch die Aufzwingung eines „Chefredakteurs“. Die „Vorwärts“-Redaktion hat anscheinend ein recht kurzes Gedächtnis, denn es ist uns erinnerlich, daß kurz vor Kriegsausbruch aus Anlaß einer Beschwerde des Redaktionsmitgliedes Stadthagen über Mängel der kollegialen Redaktion eine Reorganisationskommission eingesetzt wurde, die eine einheitliche Leitung für den „Vorwärts“ durch einen Chefredakteur empfahl. Die Generalversammlung von Groß-Berlin stimmte diesem Antrag zu, dessen Ausführung durch den Krieg verhindert wurde. Was jetzt der Parteivorstand nach den wiederholten Kollisionen der kollegialen Redaktion mit der Zensurgewalt herbeigeführt hat, ist in Wirklichkeit nichts anderes als die Durchführung eines im Jahre 1914 von den Organisationen Groß-Berlins gefaßten Beschlusses. Wenn der Zentralvorstand von Groß-Berlin heute anderer Meinung ist, so verkennet er jedoch völlig die schwierige Situation, in der sich die Gesamtpartei infolge des Verbots ihres Zentralorgans befindet, das eben nicht bloß das Organ der Berliner Genossen ist. Das Blatt mußte freigegeben werden. Das war unmöglich, wenn die Entscheidung über den Inhalt des Blattes noch länger Leuten anvertraut blieb, die ihre Unfähigkeit, das Blatt von Zensurverboten freizuhalten, so offensichtlich bewiesen. Sie haben den Karren so gründlich in den Dreck gefahren, daß nur eine Neugruppierung auf dem Rutschbock Gewähr für die ungefährtete Weiterfahrt bieten konnte. Nun weiß man wenigstens, daß die Reise wirklich weitergeht. Ueber das „Wo hin“ kann ja nach dem Verlauf der Reichskonferenz ein ernsthafter Zweifel kaum mehr bestehen.

Adolf Hofrichter †.

Am 14. Oktober starb in Köln der Reichstagsabgeordnete für Köln-Stadt, Genosse Adolf Hofrichter, infolge eines Lungenleidens im Alter von 59 Jahren. Von Beruf Metallarbeiter, hat er unermüdlich für die gewerkschaftliche und politische Organisation der Arbeiterklasse gewirkt, war als Redakteur der „Rheinischen Zeitung“ tätig, wurde 1901 Kölner Arbeitersekretär und 1903 Bezirkssekretär für die obere Rheinprovinz. 1912 wurde er von seiner Vaterstadt in den Reichstag gewählt. Ein Verdienst hat sich Hofrichter für die Wiederaufnahme des Essener Meinelidsprozesses erworben, indem er 1895 einen Beleidigungsprozeß gegen sich provozierte, in dem der Hauptbelastungszeuge jenes Prozesses, der Gendarm Münter, schwer bloßgestellt wurde. Ein waderer Genosse ist mit Hofrichter ins Grab gesunken!

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ behandelt in Nr. 44 an leitender Stelle den lückenlosen Zusammenschluß aller Zechenherren im Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat unter dem Titel „Ein schwarzer Tag“. Sie erwartet von dem auf fünf Jahre verlängerten Syndikat eine schwere Gefahr für die wirklichen nationalen Interessen des deutschen Volkes und eine Benachteiligung der Arbeiter, zumal der Syndikatsvertrag weder von einem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, noch von einer Berücksichtigung der Arbeiterbedürfnisse spreche. Wenn die Arbeiter dem Syndikat nach dem Kriege nicht eine machtvolle Organisation entgegensetzen, so werde der 14. Oktober 1916 ein Unglückstag ersten Ranges sein. Das Blatt plädiert dafür, daß die Gesetzgebung so rasch und gründlich wie möglich die nationalen Bodenschätze für die Gemeinwirtschaft sichere, sonst würden die kommenden Generationen völlig einem allmächtigen Kapitalismus ausgeliefert sein.

Wir stimmen mit der „Bergarbeiter-Ztg.“ nicht völlig in der Beurteilung des Kohlenyndikats überein. Allerdings erwarten auch wir von ihm keinerlei Sentimentalität, weder in Preis- noch in Arbeiterfragen. Wohl aber halten wir das Syndikat für einen notwendigen Vorläufer des Reichsmonopols auf die Erdschätze, das auch wir sobald als möglich verwirklicht sehen wollen. Die Forderung nach einer starken Bergarbeiterorganisation, die wir uns nur als Einheitsorganisation vorstellen können, unterstreichen wir völlig.

Die Redaktion der „Dachdecker-Zeitung“ ist auf den Zentralvorstand des Dachdeckerverbandes übergegangen. Der Verband schloß das 3. Quartal 1916 mit 13 722 M. Einnahmen und 9090 Mark Ausgaben sowie einem Kassenbestand von 123 364 M. ab.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hatte am 30. September dieses Jahres 26 190 Mitglieder.

Der Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter zählte am 30. September d. J. 7681 Mitglieder.

Kongresse.**Verbandstag der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter.**

Berlin, 11. bis 14. September 1916.

Als im Jahre 1914 der Weltkrieg ausbrach, waren bereits alle Vorbereitungen für den fälligen, alle zwei Jahre stattfindenden Verbandstag getroffen. Er wurde vertagt und sollte erst nach Beendigung des Krieges, wenn wieder normale Verhältnisse eingetreten sind, zusammentreten. Dabei hatte man freilich nicht mit einer so langen Dauer des Krieges gerechnet.

Inzwischen sind aber Verhältnisse eingetreten, die ein weiteres hinausschieben des Verbandstages nicht tunlich erscheinen ließen. Maßgebend war in erster Linie der Ablauf der Tarifverträge, die schon im vorigen Jahre um ein Jahr verlängert wurden, und das mangelnde Entgegenkommen der Arbeitgeber bei dem Verlangen der Arbeiter, eine Teuerungszulage zu bewilligen. Hinzu kamen noch die gesetzlichen Arbeitsstreckungsmaßnahmen und ihr Einfluß auf das Berufsleben, mit ihren nicht abzusehenden Folgen. Ferner die vermehrte Frauenarbeit und ihre Begleiterscheinungen usw.

Der Verbandstag tagte in Berlin, unter Teilnahme von 40 Delegierten, 8 Vertretern des Vorstandes, des Ausschusses, der Redaktion und 6 Gauleitern. Von ausländischen Organisationen waren der österreichische und der holländische Schneiderverband vertreten.

Nachdem die Formalitäten ihre Erledigung gefunden hatten und in den Eröffnungsansprachen auch die Wirkungen des Krieges auf den Verband und der im Felde stehenden Kollegen gebacht war, gab der Vorstand den Geschäftsbericht, der eine vierjährige Periode umfaßt. Für den Zeitabschnitt von 1912 bis 1914 wurde unter anderem berichtet, daß die Tarifstatistik und die Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mitglieder weitergeführt worden ist. Zum Eintritt der Lehrlinge in den Verband sind entsprechende Bestimmungen erlassen worden, womit einem auf dem Verbandstag 1912 gefaßten Beschluß entsprochen wurde. Für Ortsverwaltungen und Funktionäre wurde ein Leitfaden herausgegeben und das Erscheinen der vom vorhergehenden Verbandstag beschlossenen „Fachtechnischen Zeitschrift“ zur Tat gemacht. Für die Herren- und Damenkonfektion sind im November 1912 Sonderkonferenzen abgehalten worden, um die Agitation und Organisation unter diesen Berufskollegen und -kolleginnen zu fördern. Zur Aufklärung der Mitglieder über die Tarifpolitik des Verbandes wurden zahlreiche Agitationsversammlungen abgehalten und diese durch entsprechende Flugblätter in einer Auflage von 75 000 vorbereitet.

Lohnbewegungen fanden von 1912 bis 1914 324 in 271 Orten statt, von denen 310 erfolgreich und 6 mit teilweisem Erfolg verliefen. An diesen Lohnbewegungen waren von 46 319 Beschäftigten (35 930 männliche und 10 389 weibliche) 45 027 beteiligt (35 021 männliche und 10 006 weibliche). Tarifverträge waren im Jahre 1914 insgesamt 438 abgeschlossen, und zwar für 10 884 Firmen mit 86 228 Arbeitern, davon 64 520 männliche und 21 708 weibliche.

Aus dem zweiten Teil des Geschäftsberichts, der die Zeit von 1914 bis 1916 umfaßt, ist zu entnehmen,

daß auch im Bekleidungsgerber gleich nach Kriegsbeginn eine vollständige Geschäftsstockung eintrat, die für die Zukunft des Verbandes das Schlimmste befürchten ließ. Darum war es die erste Sorge des Vorstandes, den Opfern des Krieges Hilfe zu leisten. Es wurden bis zum Zusammentritt des Verbandstages aus der Hauptkasse 479 803,28 Mk. und aus den Lokalkassen 126 544,67 Mk., insgesamt 606 347,95 Mk. für Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer und der Arbeitslosen aufgewendet.

Lohnbewegungen haben in den letzten zwei Jahren nicht stattgefunden. Nur für die neu eingeführten Militäruniformen ist durch zentrale Verhandlungen unter Leitung der Unparteiischen ein neuer Tarif abgeschlossen. Das erste Ergebnis dieser Verhandlungen wurde von den Militärschneidern abgelehnt, jedoch nachdem durch erneute Verhandlungen am Tarif Verbesserungen vorgenommen waren, dieser bei der zweiten Abstimmung angenommen. Auch ohne Lohnbewegungen ist im Militärlieferungswesen getan worden, was möglich war; Mißstände sind aufgedeckt und zahlreiche Lohnrücker zur Rechenschaft gezogen worden, wodurch namhafte Summen für zu wenig gezahlte Löhne den Kollegen und Kolleginnen gerettet wurden.

Teuerungszulagen haben die Arbeitgeber beharrlich abgelehnt. Dagegen sind die Vorkämpfer für den Reichstarif im Maßschneidergewerbe mit den Arbeitgebern weitergeführt worden. Vom materiellen Teil des Tarifs ist indes noch nichts erledigt und von dem übrigen Teile harren die wichtigsten der Schlichtung durch die Unparteiischen.

Der Versuch, mit den Organisationen der Arbeitgeber eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben zu rufen, hatte einen negativen Erfolg, sie ist in ihrer Gründung stecken geblieben. Nur in der Berliner Herrenkonfektion ist eine Arbeitsgemeinschaft zur Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer zustande gekommen.

Die Teuerung, der umfangreiche Bedarf der Bekleidungsämter und die Verordnungen zur Streckung der Arbeit gaben dem Vorstande Veranlassung, eine Reihe von Eingaben an Reichs-, Landes- und andere Behörden zu richten. Unter anderem wurde eine Teuerungszulage für die von den Ämtern zu vergebenden Arbeiten gefordert und zugleich der Wunsch ausgesprochen, bei künftigen Regelungen von Lohnfragen auch eine Vertretung des Verbandes zu hören. Das letztere wurde zugesagt, dagegen eine Teuerungszulage abgelehnt. Auch wurde gefordert, das Pensum der von den Bekleidungsämtern selbst beschäftigten Schneider zu verringern, damit der vorhandene Bedarf an Kleidern auf eine größere Zahl von Arbeitern verteilt werden kann um die Folgen der Streckungsmaßnahmen zu mildern.

Ueber die finanzielle Lage des Verbandes wurde berichtet, daß das Vermögen jeweils am Schluß des zweiten Quartals betrug:

1912	669 558,52 Mk.
1914	1 225 788,— "
1916	1 062 816,40 "

Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des

	männlich	weiblich	zusammen
2. Quartals 1914:	40 662	8483	49 145
4. " 1915:	16 406	7418	23 824
2. " 1916:	15 861	7755	23 116

Während also die Zahl der männlichen Mitglieder auch im letzten Jahre einen Rückgang erfahren hat, ist die der weiblichen Mitglieder wieder um 337 gestiegen. Der Rückgang der männlichen Mitglieder ist in der Hauptsache auf die zahlreichen Einberufungen zum Militärdienst zurückzuführen.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht ergab volle Übereinstimmung mit der Tätigkeit des Vorstandes, der Redaktion und der übrigen Verbandsorgane, so daß am Schluß derselben die Entlastung einstimmig erteilt wurde.

Beschlossen wurde, den Angestellten des Verbandes den Betrag des Gehalts, auf den sie am Beginn des Krieges freiwillig verzichtet hatten, in Anbetracht der großen Teuerung wieder zurückzahlen.

Hierauf erstattete der Vorsitzende Stühmer den „Bericht über die bisherigen Reichstaxtarifverhandlungen und die Stellungnahme zum Ablauf der Tarifverträge“. Der Redner schilderte den Verlauf der Verhandlungen, die so lange glatt vonstatten gingen, als es sich um den Text des Vertrages handelte. Die Schwierigkeiten traten aber sofort ein, als die materiellen Fragen des Tarifs in Angriff genommen wurden, bei denen die Arbeitgeber nur wenig Entgegenkommen zeigten. Jetzt stehe die Sache so, daß nicht nur einige sehr wichtige Punkte des Hauptvertrages, sondern auch alle materiellen Fragen noch unerledigt seien und dem unparteiischen Kollegium zur Schlichtung unterbreitet werden müßten, wenn die ins Stocken geratenen Verhandlungen überhaupt wieder in Gang kommen sollen. Eine Teuerungszulage hätten die Arbeitgeber bisher beharrlich abgelehnt. Wenn die Kollegen eine Aufbesserung ihrer Löhne erreichen wollen, um einen Ausgleich gegenüber der Teuerung herbeizuführen, bleibe dem Verbands nichts anderes übrig, als die Tarife zu kündigen. In der sehr umfangreichen und eingehenden Diskussion gaben alle Redner ihrem Mißmut über das nicht befriedigende Ergebnis der Reichstaxtarifverhandlungen und die Weigerung der Arbeitgeberorganisation, eine Teuerungszulage zu gewähren, Ausdruck. Auch das, was einzelne Arbeitgeber oder Gruppen ihrer Organisation freiwillig gewährt haben, sei unzureichend. Einmütig war man der Meinung, daß die Tarife gekündigt werden müßten, um ausreichende und dauernde Lohnzulagen zu erzwingen.

Beschlossen wurde:

1. Die vom Adab vorgeschlagene Ziffer 8 (Regreßpflicht) des Hauptvertrages ist unbedingt abzulehnen.
2. An der von uns geforderten Verkürzung der Arbeitszeit soll festgehalten werden.
3. Der Abzug eines Teiles des etwa von den Arbeitgebern neu zugestandenen Heimarbeiterszuschlags von der zu gewährenden Lohnerhöhung ist für uns unannehmbar.
4. Die Stellungnahme des Adab zur Errichtung von Betriebswerkstätten erachtet der Verbandstag als ungenügend und fordert:

- a) daß sich der Adab verpflichtet, in allen Fällen, wo eine bestimmte Anzahl Arbeiter die Errichtung einer Werkstätte fordert und sich bereit erklärt, auf die Werkstätte zu gehen, die Verwirklichung dieser Forderung nachdrücklich zu unterstützen;
- b) daß derselbe sich ferner bereit erklärt, einer etwa von seinen Mitgliedern beabsichtigten Förderung der Heimarbeit entgegenzuwirken. Bestehende Einzelverträge, welche die Beschäftigung von Heimarbeitern ausschließen, bleiben rechtsverbindlich.

In den übrigen Punkten überweist der Verbandstag die hierzu gestellten Anträge und Wünsche der Kommission als Material und erwartet von dieser, daß sie in weitgehendster Weise für die Durchführung dieser Punkte eintritt.

Der Vorstand wird deshalb beauftragt, alle mit dem Adab abgeschlossenen Tarife am 1. Dezember d. J. zu kündigen.

Ueber die „Arbeitslosenfürsorge in der Schneiderei, Konfektion und Wäscheindustrie“ referierte Bloog-Leipzig. In einer umfangreichen Resolution und einem von großer Sachkenntnis zeugenden Referat legte der Redner dar, welche Wirkung die verschiedenen Verordnungen zur Streckung der Arbeit infolge Mangels an Rohstoffen bereits ausgelöst haben, und was zur Linderung der Not der davon betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen geschehen ist. Im allgemeinen wurde, auch in der sich daran anschließenden Diskussion, darüber Klage geführt, daß die Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitslosen völlig unzureichend sind, ja daß an zahlreichen Orten überhaupt noch nichts geschehen sei. Wenn auch die Arbeitslosigkeit noch nicht an allen Orten den gleichen Umfang angenommen habe, so sei sie doch schon so groß, daß sie die Organisation der Fürsorge zur zwingenden Notwendigkeit mache. Darum empfahl der Referent, was auch beschlossen wurde, das folgende:

1. Daß dort, wo die Einführung der Arbeitslosenfürsorge nach den Grundsätzen der Textilarbeiterfürsorge noch nicht erfolgte, diese in kürzester Zeit zur Einführung gelangt.
2. Daß die Unterstützungssätze so bemessen werden, daß sie — ohne Rücksicht auf den früheren Durchschnittslohn — den gesteigerten Lebensbedürfnissen entsprechen und wo diese hierfür unzureichend sind, eine Erhöhung derselben erfolgt.
3. Gewährung von Mietsbillsen an Arbeitslose mit eigener Wohnung oder bei fremden Leuten wohnend.
4. Angemessene Unterstützungssätze für Kinder und unterhaltungspflichtige Angehörige der Arbeitslosen.
5. Daß kleine Renten, Gewerkschaftsunterstützung, private Beihilfen und die Reichswochenhilfe auf die Unterstützung nicht eingerechnet werden.
6. Bei teilweiser Beschäftigung kleiner Verdienst nicht und höherer Verdienst nur bis zu zwei Drittel auf die Unterstützung angerechnet wird.
7. Die Bedürftigkeit durch das Vorhandensein der Arbeitslosigkeit oder des verminderten Verdienstes als gegeben angesehen wird. Auch kleiner Besitz darf kein Grund sein, Unterstützung zu versagen.
8. Die Fortsetzung der Krankenversicherung aus Mitteln der Fürsorge den Arbeitslosen gewährleistet wird.
9. Paritätisch von Vertretern der Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter zusammengesetzte Orts- oder Bezirks- und Landesauschüsse mit einem von der Behörde ernannten Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zur Erlebigung aller Beschwerdefälle und zur Neuregelung aller Unterstützungsfragen.

Ferner soll „für Lehrlinge die im § 3 Abs. 1 der Verordnung angeführte Kürzung des Lohnes nicht Anwendung finden, da das den Lehrlingen gewährte Entgelt nicht als Lohn, sondern als Entschädigung für nicht gewährte Kost oder Logis oder sonstige Aufwendungen anzusehen ist“.

Außerdem referierte Stühmer über die „Wirkung der Verordnung vom 4. April 1916 zur Streckung der Arbeit in der Bekleidungsindustrie“, wobei er ein Bild entrollte, wie sich der Beschäftigungsgrad der Mitglieder gestaltet hat. Gleichzeitig legte er dar, was der Verband für die von den Streckungsmaßnahmen betroffenen Mitglieder zu tun gedente. Hierzu machte er Vorschläge, die einstimmig angenommen wurden.

Ueber die „Frauenarbeit in der Schneiderei, Konfektion und Wäscheindustrie“ sprach Redakteur Joseph, der in großen Zügen das Problem der Frauenarbeit auf-

rollte und zeigte, welche Bedeutung sie während des Krieges erlangt hat. Es sei eine Lebensfrage für die ganze Arbeiterschaft, darum müßte sie sich rechtzeitig mit der Frauenarbeit beschäftigen und ihre Wirkungen nicht aus dem Auge lassen. Wenn auch ein Teil der weiblichen Arbeitskräfte nach dem Kriege aus dem Arbeitsprozeß verschwinden werde, so wird ihre Zahl doch noch groß genug sein, daß, wenn die Gewerkschaften nicht beizeiten die geeigneten Maßnahmen ergreifen, sie zu einer Gefahr für ihre Bestrebungen werden können. Nicht gegen die Frauenarbeit an sich hätten sich die organisierten Arbeiter zu wenden, sondern gegen ihre lohndrückende Tendenz. Nachdem auch in der Diskussion auf den großen Umfang der Frauenarbeit und die Schwierigkeiten der Organisierung der Frauen hingewiesen worden war, die indes überwunden werden müßten, wurde eine Resolution angenommen.

Es folgte die „Stellungnahme zum Heimarbeiterchutz“, über die Sabbath referierte. An der Hand der Erfahrungen während des Krieges zeigte Redner, welche schädigenden Einfluß die Heimarbeit auf die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen ausübt und wie dringend notwendig ein umfassender, gesetzlicher Heimarbeiterchutz ist. Lebhaft wurde darüber Klage geführt, daß der Bundesrat die Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes, die den Heimarbeitern wirklich hätten nützen können, noch nicht in Kraft gesetzt hat, und daß die übrigen Bestimmungen nur lag gehandhabt werden. Die Ausführungen des Referenten gipfelten in folgender Resolution:

„Die Gestaltung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse während des Krieges hat die zwingende Notwendigkeit eines umfassenden, wirksamen Heimarbeiterchutzes klarer als je erwiesen.

Mit der stärkeren Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte als Ersatz für die im Kriegsdienst stehenden Männer hat auch die Heimarbeit eine ungeahnte Entwicklung genommen. Hand in Hand mit dieser Ausbreitung der Heimarbeit geht eine stärkere, für das Gemeinwohl immer gefährlichere Ausbeutung weiterer Arbeiterschichten. Und trotz alledem sind bis heute auch die wenigen Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911, die der Hausarbeiterschaft hätten wirklich nützen können, noch nicht in Kraft gesetzt worden, während gerade die Erfahrungen des Krieges die Dringlichkeit ihrer Geltendmachung erneut erwiesen haben. Diese Bestimmungen sind der § 3: Aushang von Lohnzetteln und Lohnlisten, § 4: Einführung von Lohnbüchern und Lohnzetteln, und die §§ 18 und folgende: Einsetzung von Sachausschüssen.

Die ungeschützte Heimarbeit war der Nährboden für die Mißstände im Militärlieferungswesen; sie hat die Lohnrückereien durch Spekulanten und Zwischenunternehmer, wie sie in so zahlreichen Fällen von den Schlichtungskommissionen zutage gefördert wurden, begünstigt.

Angeichts dieser Erfahrung und in der sicheren Voraussetzung einer noch weiteren Zunahme der Heimarbeit nach dem Kriege wird es zur gebieterischen Pflicht, die genannten Bestimmungen unverzüglich in Kraft zu setzen und für einen weiteren Ausbau des Hausarbeitsgesetzes, das eigentlich nur als die Grundlage eines gesetzlichen Schutzes der Heimarbeit betrachtet werden kann, zu wirken.

Der Verbandstag richtet deshalb erneut an den Bundesrat das dringende Ersuchen, durch Verordnung auch jene Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes, die noch keine Gesetzeskraft haben, schnellstens wirksam zu machen.

Von der Gesetzgebung fordert der Verbandstag die Schaffung eines Heimarbeiterchutzes auf breiterer Grundlage nach den Grundsätzen, wie sie von den Heimarbeitertagen wiederholt aufgestellt worden sind.

Ebenso unzureichend wie der gesetzliche Schutz ist die soziale Versicherung der Hausgewerbetreibenden.

Die reichsgesetzliche Krankenversicherung ist durch das Notgesetz vom 4. August 1914 aufgehoben worden. Von der

ersatzstatutarischen Regelung, wie sie den Gemeinden, Kassen und Aufsichtsbehörden empfohlen wurde, haben diese leider nicht in der wünschenswerten Weise Gebrauch gemacht. Im Interesse der Hausgewerbetreibenden und darüber hinaus im Interesse der allgemeinen Volksgesundheit hält es darum der Verbandstag für dringend notwendig, daß die reichsgesetzliche Regelung der Krankenversicherungspflicht wieder eingeführt wird.

Da es sich jedoch in der Praxis gezeigt hat, daß die durch die Reichsversicherungsordnung getroffene Regelung unzureichend und fehlerhaft ist, fordert der Verbandstag die Aenderung dieser Bestimmungen und eine den Bedürfnissen des Hausgewerkes Rechnung tragende Lösung der Krankenversicherungspflicht. Diese Lösung kann aber nur erreicht werden, wenn Melde-, Beitrags- und Unterstützungspflicht der Hausgewerbetreibenden nach denselben Grundsätzen geregelt werden, wie sie für die übrigen gewerblichen Arbeiter maßgebend sind.

Zum Schutze von Leben und Gesundheit der Hausgewerbetreibenden fordert der Verbandstag ferner, daß auch die Unfall-, Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auf dieselben ausgedehnt und den Wünschen und Forderungen der Arbeiter entsprechend fortentwickelt wird.

Den Kollegen und Kolleginnen macht der Verbandstag es zur Pflicht, mit Energie und Ausdauer für die Durchsetzung dieser Forderung zu wirken.

In der darauf folgenden Diskussion wurden diese Forderungen von allen Rednern noch ganz wesentlich unterstrichen und dann die Resolution einstimmig angenommen.

Nachdem die vorgenannten Punkte ihre Erledigung gefunden hatten, beschäftigte sich der Verbandstag noch kurz mit den Militärlieferungsarbeiten und beschloß, an die Kriegsbekleidungsämter folgende Forderungen zu stellen:

„Für die Militärlieferungsarbeiten hält der Verbandstag die Bildung von Schlichtungskommissionen — wie solche für einzelne Bekleidungsämter schon bestehen und sich bewährt haben — für den Bereich eines jeden Armeekorps, zur Durchführung der geltenden Lohnfestsetzungen, nach folgenden Gesichtspunkten für erforderlich:

1. Die zu bildende Schlichtungskommission ist für alle ihr zustehenden Aufgaben im Bereiche des Armeekorps zuständig und hat diese für alle Orte zu erledigen.

2. Die Schlichtungskommission setzt sich zusammen aus Vertretern der Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber als Beisitzer, Vertretern des Bekleidungsamts zur Information, Beratung und Auskunft und einem unparteiischen Vorsitzenden.

Ferner erwartet der Verbandstag, daß für die Militärlieferungsarbeiten von den zuständigen Stellen eine den gesteigerten Ausgaben für die Lebenshaltung entsprechende Erhöhung der Löhne erfolgt, wobei eine besondere Erhöhung des Lohnes für den Einheitsmantel als besonders nötig erachtet wird.

Als unerlässlich nötig betrachtet es der Verbandstag, daß von den Bekleidungsämtern Vorfrage dahin getroffen wird, daß für alle Militärlieferungsarbeiten neben einer angemessenen Erhöhung der Löhne der in der Bekanntmachung vom 4. April 1916 vorgesehene Lohnzuschlag von 10 Proz. auf den verdienten Lohn bei Stückerarbeit den Arbeitern gewährt wird.“

Nach Festsetzung der Gehälter und Diäten war die umfangreiche Tagesordnung erledigt.

Reichskonferenz der Dachdecker.

Am 22. Oktober tagte in Frankfurt a. M. zum zweiten Male während des Krieges eine Konferenz des Dachdeckerverbandes, zu der die Bezirksleiter, der Centralvorstand, der Ausschuß und die Redaktion geladen waren. Da die Einberufung eines Verbandstages während des Krieges unmöglich ist, so mußte die Konferenz eine Reihe Maßnahmen festlegen, die der Organisation für die nächsten Jahre als Richtschnur zu dienen haben. Hierher gehört zunächst die Tarifvertragspolitik, die auf der

Gewerbegerichtliches.

Der Ausschuss des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte

hielt am 19. und 20. September im Bernhardsaal des Rathhauses in Weimar eine Sitzung ab, an der 18 Mitglieder teilnahmen.

Für die Schriften des Verbandes war als nächste Erscheinung eine Arbeit „Ueber Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Lichte der Kritik“ von Dr. Lieb vorgesehen. Es wurde beschlossen, sie für den Druck vorbereiten zu lassen.

Darüber, ob es zweckmäßig sei, im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ veröffentlichte Urteile mit Anmerkungen zu bringen — was vor vielen Jahren üblich war —, sind die Meinungen geteilt und wiederholt in den Sitzungen ausgetauscht worden. Neuerdings gab ein Urteil, bei dem eine „Fußnote“ recht nötig gewesen wäre, Anlaß zur Prüfung der Frage. Die überwiegende Anschauung ging dahin, daß das Anbringen solcher Fußnoten außerordentlich bedenklich sei. Nur in ganz besonders gearteten Fällen und mit großer Vorsicht soll der Schriftleitung vorbehalten bleiben, sich zu äußern, wobei diese natürlich die volle Verantwortlichkeit zu übernehmen hätte. Damit sind jedoch selbständige Arbeiten Dritter, die zu einem Urteil Stellung nehmen, nicht ausgeschlossen.

Den breitesten Raum in der Sitzung nahmen vier umfangreiche Vorträge ein, die erstattet wurden von den Herren Stadtrechtsrat Dr. Erbel, Rechtsanwalt Dr. Baum, Gewerberichter Bauer und Gemeinderichter Dr. Kallee über Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, über den 2000-Mk.-Vertrag, § 63 des Handelsgesetzbuches und Kriegsprozeßfragen. Da die Veröffentlichung in Aussicht genommen ist, darf an dieser Stelle wohl genügen, daß die Vorträge mit großem Fleiß ausgearbeitet waren und einen ungemein regen Meinungsaustausch in dem kleinen Kreise hervorriefen, auch zu einigen Beschlüssen führten. Es war in Aussicht genommen, zu dieser Sitzung der Vorträge wegen von einer Anzahl Interessenverbände Vertreter beizuladen, doch ist dies aus mehreren Gründen unterblieben — sehr zum Bedauern des Unterzeichneten. Der Ausschuss hat jedoch im Anschluß an Vorträge und Aussprache beschlossen, nunmehr eine Konferenz einzuberufen, in der „wichtige Fragen des Ueberganges in den Friedenszustand“ behandelt werden sollen. Doch wird der Ausschuss als solcher hierbei nicht tätig werden, hat vielmehr seinen Vorsitzenden, Herrn von Schulz-Berlin, ermächtigt, das Nötige in der Angelegenheit zu unternehmen, insbesondere sich mit den in Frage kommenden Verbänden verschiedenster Art ins Vernehmen zu setzen. Diesen soll überlassen bleiben, ihre Vertreter zu bestimmen, da ihnen auch die Kostendeckung überlassen bleiben muß. Ebenso soll ihnen vorbehalten bleiben, Anregungen und Vorschläge zur Tagesordnung zu geben. Die Veranstaltung soll in Berlin stattfinden, im letzten Viertel dieses Jahres.

Da wiederum die unerfreulichen Allgemeinverhältnisse hinderten, die Veranstaltung einer Verbandsversammlung zu erwägen, wird vorstehend gezeichnete Veranstaltung einigen Ersatz bieten; der Ausschuss hielt es für seine Pflicht, in irgendeiner Form die Besprechung wichtiger Fragen in der Öffentlichkeit anzuregen.

Die regelmäßige Ausschusssitzung für 1917 wurde für Mai ins Aussicht genommen.

Paul Starke, Dresden.

Dr. Brenner-München †.

Am 20. Oktober starb infolge eines Herzleidens in Gewerkschaftskreisen hoch angesehene Münchener Gewerberichter Dr. Brenner, der bei den zentralen Tarifverhandlungen im Baugewerbe, im Malergewerbe und im Schneidergewerbe wiederholt mit bestem Erfolg als unparteiischer Schiedsrichter mitgewirkt hat. Sein Wirken für den Tarifvertrag verschaffte ihm einen weit über München hinausreichenden Ruf. Im Jahre 1911 wurde ihm nahegelegt, an Stelle des nach Tokio beurlaubten Dr. Wiedfeld ins Reichsamt des Innern einzutreten. Er lehnte indes ab, um in seinem sozialen Wirken nicht behindert zu sein. In der deutschen Arbeiterschaft werden seine Verdienste unvergessen bleiben.

Privatversicherung.

Von der Gewerkschaftlich-Genossenschaftlichen Versicherungs-A.-G. „Volksfürsorge“.

Die Leitung der „Volksfürsorge“ teilt mit, daß Herr Karl Hildenbrand, Leiter ihres Literarischen Bureaus, die Procura erhalten hat und gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied die Gesellschaft zu vertreten sowie gemeinschaftlich mit dem Profuristen Herrn Willi Härtig für die Firma zu zeichnen befugt ist.

Andere Organisationen.

Vom deutschen Werkmeister-Verband.

In N. 36 des „Corr.-Bl.“ berichteten wir von einer gelegentlich der Kölner Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge stattgehabten Sondertagung der Gewerkschaftsgruppen, an der auch ein Vertreter des Deutschen Werkmeisterverbandes teilnahm und allen Beschlüssen dieser Konferenz, so auch der gegen die gelben Organisationen gerichteten Erklärung zustimmte. Wegen dieser Haltung muß der Vorstand des Deutschen Werkmeisterverbandes wohl in ein arges Dilemma geraten sein, denn er veröffentlichte am 29. September in seinem Organ eine Kundmachung, in der es heißt:

„Wir stellen hierdurch fest: Zu dieser Sondertagung der Gewerkschaften haben wir, ebenso wie die übrigen Angestelltenverbände, von denen keiner eine Einladung erhalten hatte, keinen Vertreter entsandt, so daß auch niemand die Berechtigung hatte, dort irgendwelche Erklärungen namens des Verbandes abzugeben. Trotzdem hat ein Verbandsmitglied ohne irgendwelchen Auftrag und ohne irgendwelche Berechtigung der Entschliebung der Gewerkschaften zugestimmt. Für den Deutschen Werkmeisterverband lag ebensowenig wie für die übrigen Angestelltenverbände eine Veranlassung vor, zu dieser, allein die Arbeiterorganisationen beschäftigenden Frage Stellung zu nehmen.“

Der Vorstand des Deutschen Werkmeisterverbandes hat sicherlich keine Legitimation, für die übrigen Angestelltenverbände irgendwelche Tatsachen abzustreiten. Es ist genug, daß er in seiner eigenen Organisation nicht einmal Bescheid weiß, denn tatsächlich war der in Köln als Vertreter des Werkmeisterverbandes anwesende Herr Kroll aus Berlin von seiner Filiale beauftragt, an den Beratungen der Arbeiter- und Angestelltenverbände in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge teilzunehmen. Er hat dann nach dem Berliner Organ „Der Werkmeister“ am 17. September in Berlin Bericht erstattet und die kombinierte Berliner Vorstandssitzung stimmte

Konferenz eingehend besprochen wurde. Als Kern der Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, die die Kollegen auffordert, überall, wo es die Verhältnisse zulassen, statt der Kriegs- und Teuerungszulagen, tarifliche Lohnerhöhungen vorzuziehen. Die sogenannten Kriegszulagen sind nur ein Aushilfsmittel, sie können den Wert und die Wirkung der wirklichen Lohnerhöhungen mit tariflicher Festlegung nicht ersetzen, wirken zudem auf die Dauer sehr wenig im Sinne gewerkschaftlicher Erziehung.

Für das Jahr 1917 sollen in allen Bezirken Gautage vorgesehen werden, die neben der Erledigung der Tariffragen auch eine großzügige Agitation einleiten. Die Monate April und Mai sollen als Werbemonate für ganz Deutschland bestimmt und in allen Orten Hausagitationen eingeleitet werden. Man müsse den Krieg nunmehr als Normalzustand betrachten und die Arbeiten durchführen, wie vor ihm.

Weiter wurde die Gründung eines Centralarbeitsnachweises beschlossen, dessen Führung dem Centralvorstand übertragen wurde. Er soll die Gau- und Ortsnachweise zusammenfassen und besonders in den Dienst der zurückkehrenden Kriegsteilnehmer gestellt werden.

Am Unterstützungsweesen wurde, nachdem kürzlich die Krankenunterstützung wieder in Kraft gesetzt worden ist und die Sterbeunterstützung in voller Höhe ausgezahlt wird, keine Änderung vorgenommen. Doch wurde beschlossen, die Wohltat der Krankenunterstützung auch den vom Militärdienst zurückkehrenden zuteil werden zu lassen, wenn diese sich sofort anmelden, vier Wochen gearbeitet und in der Zeit Beiträge geleistet haben. Bedingung ist freilich, daß auch vor dem Eintritt zum Militär die Verpflichtungen voll erfüllt worden sind.

Die Frage, ob Teuerungszulagen und Kriegszulagen als Lohnerhöhungen im Sinne des Statuts aufzufassen sind, das in diesem Fall auch eine Beitragserhöhung vorsieht, wurde einstimmig bejaht.

Weiter wurden noch eine Reihe verwaltungstechnischer Maßnahmen beschlossen, u. a. Kollege Thomas, der bisher nur vom Centralvorstand und Ausschuß für den erkrankten ersten Vorsitzenden Genossen Diehl in das Centralbureau berufen worden war, in gleicher Eigenschaft vor der Konferenz bestätigt. Außerdem wurden, um die Kosten für Verwaltungsgeschäfte auf ein im Kriege erträgliches Maß einzuschränken, beschlossen, die Redaktion der „Dachdecker-Zeitung“ vom 1. Januar 1917 an im Centralvorstand zu übernehmen. Dem bisherigen Redakteur, Genossen Hoch, wurden herzliche Worte des Dankes für seine langjährige Mitarbeit gewidmet. Sämtliche Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt, wie überhaupt die Arbeiten der Konferenz von einem hohen Ernst getragen waren.

Aus Unternehmerkreisen.

„Nur keine Sentimentalität!“

Die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg.“ kommentiert in ihrer Nr. 41 als eine „bedeutsame Rundgebung“ einen Geschäftsbericht des „Deutschen Braunkohlenindustrie-Vereins“ für 1915/16, der sich mit der innerpolitischen Entwicklung im Reiche in folgenden Ausführungen beschäftigt:

„In Arbeitgeberkreisen blickt man mit gewisser Besorgnis auf die überreiche Anerkennung des vaterländischen Verhaltens der gewerkschaftlichen Arbeiter-

organisationen und ihrer Führer im Kriege, die ihnen von fast allen bürgerlichen Parteien und im besonderen auch von Vertretern der Staats- und Reichsregierung bekundet worden ist. Die Befürchtung ist nicht unbegründet, daß dadurch das Kraftbewußtsein der gewerkschaftlichen Arbeiterverbände und ihrer Führer außerordentlich erstarren wird und bereits liegen Erfahrungen dafür vor, daß dieses Kraftbewußtsein zu immer maßloseren Wünschen der Organisationen auf sozialpolitischem Gebiet und damit zu einer starken Beunruhigung unseres wirtschaftlichen Lebens führen wird.

Als sicher kann man wohl annehmen, daß die vom Bundesrat und Reichstag im Frühjahr 1916 angenommene Novelle zum Reichsbereinsgesetz zur Erstarfung der Gewerkschaften beitragen wird.“

Dazu schreibt das Unternehmerblatt:

„Diesen Bemerkungen, die tatsächlich mitten aus der Praxis kommen, wird man die größte Bedeutung beizumessen haben. Es ist richtig, daß die Befürchtungen, von denen der Bericht spricht, zum Teil bereits in Erfüllung gegangen sind. Das Auftreten der Gewerkschaften beweist, daß sie durchaus gewillt sind, aus der für sie günstigen Sachlage ein möglichst reiches Kapital zu schlagen. Nicht allein auf politischem Gebiet soll die „Neuorientierung“ fast ausschließlich unter dem Gesichtswinkel gewerkschaftlicher Interessen erfolgen, nein, vor allem soll das gewerbliche Leben vollständig unter die Aufsicht der Gewerkschaftsführer gestellt werden.“

Man dürfe nicht verkennen, daß die Vertreter der Arbeiterorganisationen vielfach eine sehr geschickte Politik betreiben, die ihnen freilich durch das ganz außerordentliche Entgegenkommen der Regierung erheblich erleichtert werde. Ferner weist es auf die Stellungnahme des Geschäftsberichts gegen die zwangsweise Einführung öffentlicher Arbeitsnachweise hin und zitiert folgenden „ernsten und bedeutungsvollen Ausblick in die Zukunft“:

„Nach alledem ist nach dem Kriege mit schwierigen Arbeitsverhältnissen zu rechnen; nicht wirtschaftsfriedlichen, sondern Zeiten lebhafter Auseinandersetzung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gehen wir entgegen. Denn trotz aller Anerkennung der Verdienste und des vaterländischen Verhaltens der Arbeiter in Deutschlands schwerer Zeit wird es notwendig sein, den vielfach so falsch beurteilten Herrn-im-Hause-Standpunkt zu verteidigen.“

Dazu bemerkt das Blatt in einem längeren Erguß seiner schwer zu verhaltenden Unternehmergeföhle:

„Es ist sehr angebracht, daß hier einmal ohne alle sentimentale Rücksicht (die Sentimentalität sollten wir ja wohl verlernt haben!) wieder das kraftvolle und treffende Wort von dem „Herrn-im-Hause-Standpunkt“ erhoben worden ist. Soll die Industrie das leisten, was von ihr zukünftig in noch viel höherem Grade verlangt werden wird, so muß ihr unter allen Umständen eine starke Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit gewährleistet bleiben. Diese Forderung gilt ebenso für das handelspolitische wie für das sozialpolitische Gebiet.“

Es liegt uns fern, gegen diese Geltendmachung eines schon vor dem Kriege überaus rückständigen Standpunktes zu polemisieren. Aber wir empfehlen unseren Genossen, insbesondere allen Gewerkschaftsfunktionären, von diesen Auslassungen Notiz zu nehmen. Sie sind für die Stärkung unserer Gewerkschaften nach dem Kriege Goldes wert!